



Informationen aus dem
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Jahrgang 18
19. April 2025
Ausgabe 08



BENEFIZ KONZERT

GEMEINSAM FÜR UNSEREN WEHRFÜHRER

09. MAI - 19:00 UHR

Marktreff Eiderschleife, Turnhalle
Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Eintritt 18€
Vorverkaufsstellen:
Dorfladen im MarktTreff, Delve
Eiderland Bäckerei, Pahlen
Sommer Dorfbummel, Hennstedt

DELVE HILFT - HILF MIT!
Spendenkonto:
Empfänger: Freiwillige Feuerwehr
Delve-Schwiebhusen
IBAN: DE66 2176 2550 0013 8906 27
Verwendungszweck: „Hilfe für Peter“
Weitere Informationen unter www.delve.de

oder einfach hier spenden:



www.gofoundme.com

**GOSPEL
CHOR
PAHLEN**



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Gratulationen im Mai 2025 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im Mai 2025 18 Geburtstagskinder und zwei goldene Hochzeiten, eine diamantene, eine eiserne Hochzeit und eine Gnadenhochzeit! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
05.05.	80. Geburtstag	Frau Renate Rüger 25782 Tellingstedt
05.05.	80. Geburtstag	Frau Hilde Voß 25788 Delve
05.05.	80. Geburtstag	Herr Karl-Heinz Bülow 25788 Hollingstedt
05.05.	85. Geburtstag	Frau Gisela Hanebutte 25788 Wallen
07.05.	90. Geburtstag	Frau Ruth Stotzem 25779 Hennstedt
08.05.	90. Geburtstag	Frau Erika Glüsing 25782 Schalkholz
09.05.	100. Geburtstag	Frau Martha Kroll 25779 Hennstedt
12.05.	90. Geburtstag	Herr Uwe Breiholz 25782 Tellingstedt
15.05.	90. Geburtstag	Frau Elisabeth Koll 25776 Rehm-Flehde-Bargen
19.05.	80. Geburtstag	Herr Heinz Ohlsen 25779 Schlichting
21.05.	90. Geburtstag	Frau Hübke Dresler 25779 Norderheistedt
21.05.	85. Geburtstag	Herr Harro Arens 25791 Linden
22.05.	95. Geburtstag	Frau Martha Bleich 25799 Wrohm
25.05.	85. Geburtstag	Herr Erich Meier 25782 Tellingstedt
25.05.	90. Geburtstag	Frau Erika Böll 25786 Dellstedt
26.05.	90. Geburtstag	Herr Johann-Hermann Frahm 25782 Welmbüttel
29.05.	80. Geburtstag	Herr Hans-Jürgen Wedmann 25794 Pahlen
31.05.	80. Geburtstag	Frau Hilke Harder 25774 Lunden
07.05.	70. Hochzeit	Eheleute Ruth und Egon Jensen 25774 Krempel
07.05.	65. Hochzeit	Eheleute Gerda und Hermann Kühl 25776 Rehm-Flehde-Bargen
14.05.	60. Hochzeit	Eheleute Karin und Heino Mück 25794 Pahlen
16.05.	50. Hochzeit	Eheleute Karin und Peter Engler 25791 Linden
23.05.	50. Hochzeit	Eheleute Bärbel und Manfred Raske 25791 Linden

Fundsachen

In der Gemeinde Lunden wurde ein Ehering und in der Gemeinde Sankt Annen wurde ein Fahrzeug-Schlüssel gefunden und als Fundsache im Bürgerbüro abgegeben. Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider - Bürgerbüro Lunden - oder telefonisch unter 04836/990-45 o. -46 geltend gemacht werden.

Amtsverwaltung am 02.05.2025 geschlossen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes KLG Eider!

Die Amtsverwaltung und die Außenstellen bleiben am 02.05.2025 geschlossen.

Mit freundlichem Gruß

Amtsdirektor

Jan Christian Büddig

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Delve



Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Delve

Hauptsatzung der Gemeinde Delve

Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Delve erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

„In Grün ein einmastiges goldenes Segelschiff mit Großsegel und Wimpel, darunter ein breites silbernes Wellenband, bestehend aus einem halben Wellenberg, einem Wellental und einem halben Wellenberg“.

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Auf gelbem, oben und unten von einem grünen Streifen begrenzten Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tingierung“.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Inschrift: „Gemeinde Delve, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 82, 84 GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,

5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

6 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten, Steuern und Abgaben, Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen, Bauleitplanung

3. Kultur- und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

6 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Schul- und Kulturangelegenheiten, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten, Landschaftsplanung

4. Projektausschuss

Zusammensetzung:

6 Mitglieder, davon entsendet die Gemeinde Delve 3 Mitglieder und die Gemeinde Hollingstedt 3 Mitglieder.

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten, die das Hauptgebäude und die Freiflächen (Innenhof, Parkplatz, Rasenfläche) „Zum Sportplatz 1“ betreffen

In den Bau- und Wegeausschuss, den Kultur- und Umweltausschuss und den Projektausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen

und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten der Gemeinde.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntma-

chungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 01.04.2025 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delve, 07.04.2025

gez. Matthias Retzlaff
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Florian Gude

Gemeinde Fedderingen

Gemeinde Fedderingen
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen

am Dienstag, 22. April 2025, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus
„Am Heideweg“, Heideweg 7, 25779 Fedderingen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 28.01.2025
3. Mitteilungen
4. Kinnergoorn „De lütten Landlööd“ Kleve - Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Verein Kinnergoorn „De lütten Landlööd“ e. V.
5. Auftragsvergabe zur Befestigung der Bankette „Loher Weg“
6. Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
7. Sachstand Bau Feuerwehrgerätehaus
8. Eingaben und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Beetz
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glüsing

Gemeinde Glüsing
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glüsing

am Montag, 28. April 2025, um 19:00 Uhr im Besprechungsraum in der Amtsverwaltung in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

3. Belegprüfung 2024

öffentlich

4. Jahresabschluss 2024
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Voß
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Hemme



Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hemme

Beschluss der Gemeinde Hemme über die Fortschreibung des Aktionsplans gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme hat in der Sitzung am 29.01.2025 die Fortschreibung des Aktionsplans gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan im Hause der Amtsverwaltung Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hennstedt, 31.03.2025
Amt KLG Eider

Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Gez. Ulrike Warda

Gemeinde Hennstedt



Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Hennstedt** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Koordinator / Koordinatorin (m/w/d) für das Team des Mobilitätsprojektes der Gemeinde EfA

EfA (Einer für alle) fördert die Mobilität und Teilhabe am öffentlichen Leben durch den Einsatz von gemeindeeigenen Fahrzeugen. Wenn Du Lust hast, dieses Projekt zu unterstützen, Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen liebst, selber mobil bist (z.B. mit dem Führerschein der Klasse B) und Spaß am Organisieren hast, bist Du hier genau richtig. Die Arbeitszeiten von 3,5 Wochenstunden bestimmen sich nach dem Aufwand und werden im Team der EfA-Koordination abgesprochen. Die Arbeitsleistung wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit den üblichen Sozialleistungen entlohnt. Die Beschäftigung erfolgt in Form einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Mini-Job). Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei Interesse melde Dich **bis zum 30. April 2025** beim Amt KLG Eider, Personalbereich, Frau Evelyn Carstens, Tel.: 04836-990965, e-Mail: evelyn.carstens@amt-eider.de, oder sprich einfach Deine Bürgermeisterin Janina Laß unter der Tel.-Nr. 0160/3562155 oder eine/n der Gemeindevertreter/innen an.

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt



Die Abbildung zeigt die Lage der durch den Vorhabenträger geplanten Fläche.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 25.03.2025 beschlossen, für das Gebiet „Horster Koog - Flur 2, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 81, 86, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 95, 96, 97 sowie ergänzende Flächen innerhalb des Geltungsbereichs laut beigefügter Flächenplanung“ die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Es ist beabsichtigt, hier ein Gebiet für eine „Freiflächenphotovoltaikanlage“ auszuweisen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung der Fläche als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage“.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 03.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Ulrike Warda

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 08/25 am 19.04.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 25.03.2025 beschlossen, für das Gebiet „Hennstedt Süd – Flur 13, Flurstücke 39, 45, 67 sowie ergänzende Flächen innerhalb des Geltungsbereichs laut beigefügter Flächenplanung“ die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Es ist beabsichtigt, hier ein Gebiet für eine „Freiflächenphotovoltaikanlage“ auszuweisen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung der Fläche als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage“.



Die Abbildung zeigt die Lage der durch den Vorhabenträger geplanten Fläche.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 03.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Ulrike Warda

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 08/25 am 19.04.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

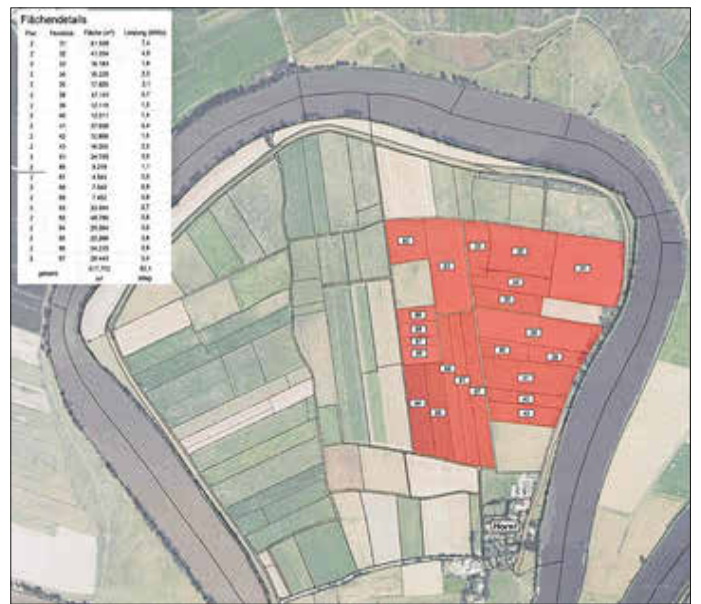
Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Hennstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 25.03.2025 beschlossen, für das Gebiet „Horster Koog - Flur 2, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 81, 86, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 95, 96, 97 sowie ergänzende Flächen innerhalb des Geltungsbereichs laut beigefügter Flächenplanung“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, hier ein Gebiet für eine „Freiflächenphotovoltaikanlage“ auszuweisen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung der Fläche als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage“.



Die Abbildung zeigt die Lage der durch den Vorhabenträger geplanten Fläche.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 03.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Ulrike Warda

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 8/25 am 19.04.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Hennstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 25.03.2025 beschlossen, für das Gebiet „Hennstedt Süd - Flur 13, Flurstücke 39, 45, 67 sowie ergänzende Flächen innerhalb des Geltungsbereichs laut beigefügter Flächenplanung“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, hier ein Gebiet für eine „Freiflächenphotovoltaikanlage“ auszuweisen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung der Fläche als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage“.



Die Abbildung zeigt die Lage der durch den Vorhabenträger geplanten Fläche.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 03.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Ulrike Warda

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 8/25 am 19.04.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 der Gemeinde Hennstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 25.03.2025 beschlossen, für das Gebiet „Landwirtschaftlicher Betrieb Reimer Witte – Julianka 2, 25779 Hennstedt“ die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, hier ein Gebiet für eine „Freiflächenphotovoltaikanlage“ auszuweisen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung der Fläche als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage“.



Die Abbildung zeigt die Lage der durch den Vorhabenträger geplanten Fläche.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 03.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Ulrike Warda

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 8/25 am 19.04.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 der Gemeinde Hennstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 25.03.2025 beschlossen, für das Gebiet „Landwirtschaftlicher Betrieb Reimer Witte – Julianka 2, 25779 Hennstedt“ die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Es ist beabsichtigt, hier ein Gebiet für eine „Freiflächenphotovoltaikanlage“ auszuweisen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung der Fläche als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage“.



Die Abbildung zeigt die Lage der durch den Vorhabenträger geplanten Fläche.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 03.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Ulrike Warda

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 8/25 am 19.04.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hövede

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hövede

Hauptsatzung der Gemeinde Hövede

Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.11.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Hövede erlassen:

§ 1**Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift:
„Gemeinde Hövede, Kreis Dithmarschen“.

§ 2**Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Bürgerinnen oder Bürger anwesend sind.

§ 3**Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 82, 84 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro
 3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
 4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
 5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 625,00 Euro nicht überschritten wird,
 6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 625,00 Euro nicht übersteigt,
 7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 25,00 Euro (die Gesamtbelastung 300,00 Euro) nicht übersteigt,
 8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.250,00 Euro nicht übersteigt,
 9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
 10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
 11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 625,00 Euro,
 12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
 13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25,00 Euro,
 14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 75,00 Euro,
 15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
 16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
 17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
 18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 4**Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindeversammlung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies

gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 5**Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. **Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses**

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

- (2) Dem Ausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 6**Gemeindeversammlung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindeversammlung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 7**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindeversammlung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindeversammlung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung be-

richtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindeversammlung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindeversammlung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 8

Verträge nach § 29 Absatz 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindeversammlung, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Gemeindeversammlung, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 10

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 11

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Gemeindeversammlung an Sitzungen der Gemeindeversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindeversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Gäste/Sachverständige im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.01.2014 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 01.04.2025 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hövede, 07.04.2025

gez. Ina Seabrook
Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Florian Gude

Gemeinde Karolinenkoog



Bekanntmachung des Amtes KLG Eiderfür die Gemeinde Karolinenkoog

Beschluss der Gemeinde Karolinenkoog über die Fortschreibung des Aktionsplans gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karolinenkoog hat in der Sitzung am 29.01.2025 die Fortschreibung des Aktionsplans gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan im Hause der Amtsverwaltung Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hennstedt, 31.03.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor

Im Auftrage

Gez. Ulrike Warda

Gemeinde Krempel



Gemeinde Krempel
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Krempel

am Mittwoch, 23. April 2025, um 18:00 Uhr
im Besprechungsraum in der Amtsverwaltung in 25779
Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr 2 der letzten Sitzung vom 13.11.2024
3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Belegprüfung 2024

öffentlich

5. Jahresabschluss 2024
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan-Ole Ohlsen
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Lehe



Gemeinde Lehe
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Lehe

am Donnerstag, 24. April 2025, um 19:00 Uhr
im Multifunktionsraum der Kita „Wi tosoom“, Schulstraße 15,
25774 Lehe

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 24.10.2024

3. Mitteilungen
4. Vorschläge - Ersatz ausgeschiedener Ausschussmitglieder
5. Bericht über Maßnahmen der Graben-/Abwasserpflge
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Thiede
Der Ausschussvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Lehe; Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Christian Peters ist am 11.03.2025 verstorben.

Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 (GVBl. S. 151) in der zurzeit gültigen Fassung

Jens Rust, Bäcker Geselle,
wohnhaft in 25774 Lehe,

lfd. Nr. 9 des Listenvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) vom 11. Februar 2023 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Lehe kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, zu erheben.

Hennstedt, 07.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung des Amtes KLG Eiderfür die Gemeinde Lehe

Beschluss der Gemeinde Lehe über den Aktionsplan gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe hat in der Sitzung am 13.03.2025 den Aktionsplan gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan im Hause der Amtsverwaltung Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hennstedt, 31.03.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Gez. Ulrike Warda

Gemeinde Norderheistedt

Gemeinde Norderheistedt
Die Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Norderheistedt

am Dienstag, 22. April 2025, um 18:00 Uhr
im Besprechungsraum in der Amtsverwaltung
in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.05.2024
3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Belegprüfung 2024

öffentlich

5. Jahresabschluss 2024
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heidi Rehder

Die Ausschussvorsitzende

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

am Montag, 5. Mai 2025, um 17:00 Uhr
im Besprechungsraum in der Amtsverwaltung
in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 vom 04.11.2024
3. Mitteilungen)

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Belegprüfung

öffentlich

5. Jahresabschluss 2024
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jörg Karstens

Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt

am Mittwoch, 23. April 2025, um 19:30 Uhr
Aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden alle Gemeindevertreter gebeten, bereits um 19.00 Uhr zu erscheinen.
in dem Café Snövit, Hauptstr. 20, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 17.02.2025
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Grundstück Mühlenberg 36 – Markthalle“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt (Verbrauchermärkte) für das Gebiet „zwischen Hauptstraße, Husumer Straße und Norderstraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

6. Vergabe von Planungsleistungen für die 17. Änderung des F-Planes und den Bebauungsplan Nr. 32 (Wohnbebauung Eichholz)
7. Übernahme der Eintrittsgelder für die Freibäder in Dellstedt, Hennstedt, Pahlen und Wrohm
8. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2025
9. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rederstall für das Haushaltsjahr 2025
10. Annahme von Zuwendungen 2023 und 2024
11. Sanierung von Gemeindestraßen; Festlegung einer Reihenfolge und erster Maßnahmen
12. Grundsatzbeschluss für die Festlegung der Farbe für Gehwegpflasterungen bei Neuverlegung
13. Beleuchtung für das Soccerfeld an der Markthalle; Beratung über den Antrag des MTV
14. Errichtung von zwei Straßenlaternen im Jungfernstieg
15. Verunreinigung von öffentlichen Wegen und Plätzen
16. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

17. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen
18. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

19. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

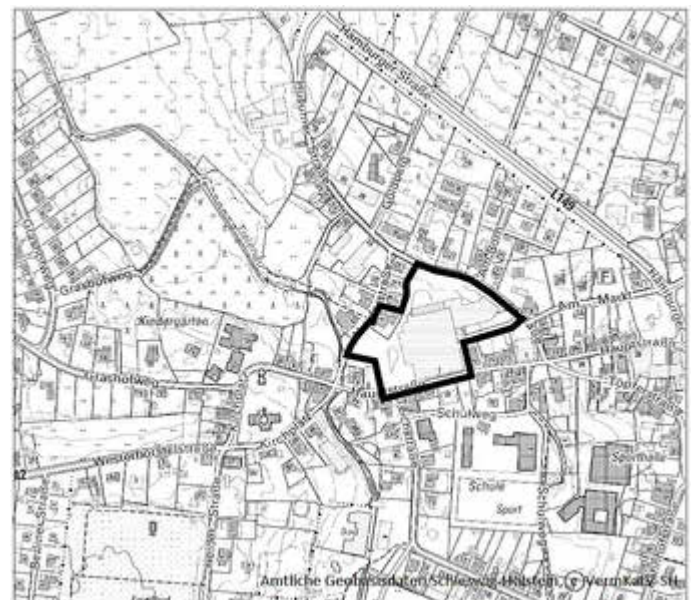
gez. Matthias Schlüter

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt (Verbrauchermärkte) für das Gebiet „zwischen Hauptstraße, Husumer Straße und Norderstraße“

Die Gemeinde Tellingstedt beabsichtigt die Aufstellung der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Grundstück Mühlenberg 36 - Markthalle“. Ziel ist die Schaffung von den planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des REWE-Marktes und des Aldi-Marktes.



Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Tellingstedt lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

**Mittwoch, den 23. April 2025, um 19.00 Uhr,
im Café Snövit, Hautstraße 20, 25782 Tellingstedt**

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Tellingsstedt allen Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 24.03.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

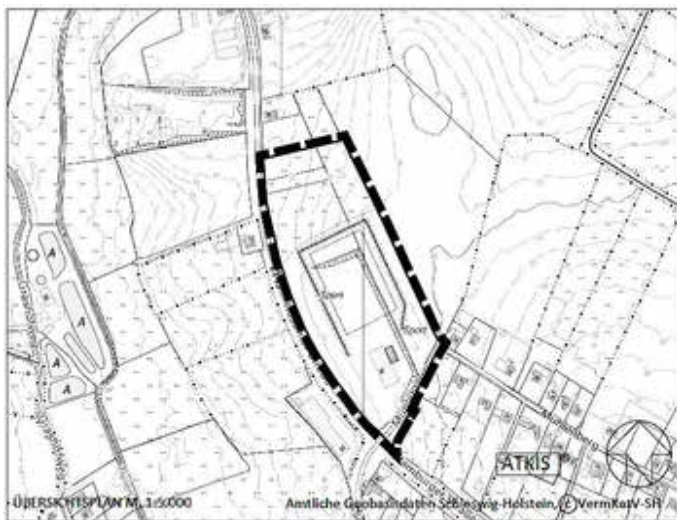
Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 8 am 19.04.2025 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider - Bürgerservice - Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Grundstück Mühlenberg 36 - Markthalle“

Die Gemeinde Tellingstedt beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Tellingsstedt für das Gebiet „Grundstück Mühlenberg 36 – Markthalle“. Ziel ist die Schaffung von den planungsrechtlichen Voraussetzungen für die temporäre Umnutzung der Markthalle als Verkaufsstätte für einen Lebensmittelmarkt.



Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Tellingstedt lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 23. April 2025 um 19.00 Uhr,

im Cafe Snövit, Hauptstraße 20, 25782 Tellingstedt

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Tellingsstedt allen Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 24.03.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 8 am 19.04.2025 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider – Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

Gemeinde Welmbüttel
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel

am Dienstag, 22. April 2025, um 19:00 Uhr

im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vereidigung eines neuen Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 19.11.2024
4. Mitteilungen
5. Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
6. Wahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
7. Beschlussfassung über die Beauftragung des Planungsbüros IGS, Bahrenfleth
8. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet „westlich des Welmbütteler Wegs und nördlich des Holzwegs, östlich des Privatwegs sowie südlich der Gemarkungsgrenze Welmbüttel zu Westerborstel“ hier: Aufstellungsbeschluss
9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet „westlich des Welmbütteler Wegs und nördlich des Holzwegs, östlich des Privatwegs sowie südlich der Gemarkungsgrenze Welmbüttel zu Westerborstel“ hier: Aufstellungsbeschluss
10. Zuweisung § 33 FAG für den Radverkehr
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
12. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

13. Grundstücksangelegenheiten
- 13.1. Grundstückskaufvertrag Böttger
14. Personalangelegenheiten
- 14.1. Personalangelegenheiten

öffentlich

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Thedens
Der Bürgermeister

Gemeinde Wrohm



Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Wrohm

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Wrohm nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet Grundstück Esch 11 und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 22.04.2025 bis 31.05.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-eider.de.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung
		- Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung
	Stellungnahmen Kreis Dithmarschen/UNB vom 24.10.2024	- Übernahme von Bauzeitenregelungen in B-Plan
		- Hinweis auf Maßnahmen zur Eingrünung
		- Hinweis auf Eingriffe in Knick und damitverbundenen Ausgleich und Entwidmung
		- Hinweise auf Schutz neu anzulegenden Knicks
		- Hinweis zur Ergänzung der Gehölzliste
		- Hinweis auf Knickgestaltung
		- Hinweis auf Ermittlung des Eingriffs- undAusgleichsbedarfs
Boden	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung
		- Ermittlung der Eingriffe durch Befestigung
	Stellungnahme Kreis Dithmarschen/UWB vom 24.10.2024	- Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes
		- Berücksichtigung möglicher Verunreinigungen
Wasser	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Gewässer
		- Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung
	Stellungnahme Kreis Dithmarschen/UWB vom 24.10.2024	- Hinweis auf Grundwasser als Schutzgut und Erstellen eines Bodengutachtens
	Stellungnahme Eider-Treene-Verband vom 27.09.2024	- Hinweis auf Einhaltung der Einleitmenge
	Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 09.10.2024	- Hinweis auf Ableitung von Oberflächenwasseraußerhalb des Straßengebietes der K 38
Klima/Luft	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Lokalklima
		- Darstellung Auswirkungen durch Bebauung
Landschaftsbild	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild
		- Abschätzung der Eingriffe durch Bebauung
	Stellungnahmen Kreis Dithmarschen/UNB vom 24.10.2024	- Hinweis zur Anbindung des Plangebietes an dasSiedlungsgebiet
Mensch	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit
		- Darstellung Auswirkungen durch geplante Nutzung
	Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 09.10.2024	- Hinweis auf Berücksichtigung Verkehr Kreisstraßehinsichtlich Lärmimmission
		- Hinweis auf Vermeidung von Blendwirkung (z. B. durch Photovoltaik)
Kultur-/Sachgüter	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung
		- Überprüfung von Auswirkungen

	Stellungnahmen Kreis Dithmarschen/Denkmalschutz vom 24.10.2024	- Hinweis auf archäologisches Interessengebiet
	Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 10.10.2024	- Hinweise auf fachrechtliche Regelungen
		- Hinweis auf Interessengebiet
Wechselwirkungen	Umweltbericht	Darstellung von Wirkungsbeziehungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht. Desweiteren liegen die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (Eider-Treene-Verband ETV, Landesbetrieb für Straßenbau LBV, Archäologisches Denkmalamt und Kreis Dithmarschen) zur Einsichtnahme vor.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an info@amt-eider.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich an das Amt KLG Eider, 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer

6, während folgender Zeiten

22.04.2025 bis 31.05.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hennstedt, den 01.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 8 des Amtes KLG Eider am 19.04.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - amtliche Bekanntmachungen

Amt Eider



Bürgersprechstunden der Gemeinden

Gemeinde	Nächste Termine	Wochentag
Delve	08.05.2025 (verschoben, da Feiertag)	jeden 1. Donnerstag von 18.15 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Eiderschleife“, Am Sportplatz 1 in Delve
Dörpling	24.04.2025	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Hennstedt		jeden Mittwoch 18.00 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7 in Hennstedt
Hollingstedt	05.05.2025	ab 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Am Möhlenweg in Hollingstedt
Lehe	07.05.2025	jeden 1. Mittwoch 17.30 - 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 20 in Lehe
Lunden		jeden Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr im Lundener Amtsgebäude im Besprechungsraum, Nordbahnhofstraße 7 in Lunden
Pahlen	24.04.2025	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Rehm-Flehde-Bargen	08.05.2025 (verschoben, da Feiertag)	jeden 1. Donnerstag von 17.00 -18.00 Uhr im „Drei-Dörfer-Haus“, Schulstraße 2 in Rehm-Flehde-Bargen (außer im September)
Süderdorf		nach vorheriger Absprache mit dem Bürgermeister
Tellingstedt	29.04.2025	jeden letzten Dienstag im Monat im FIZ, von 17.00 - 18.00 Uhr Bahnhofstraße 34 in Tellingstedt
Tielenhemme	15.05.2025	jeden 3. Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr im Haus des Bürgermeisters, Eiderdeich 3 in Tielenhemme

Sie treffen Ihren Bürgermeister/in zum jeweiligen Datum und können Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben. Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinden.

AKTIONSMONAT NATURERLEBNIS

der heimischen Tier- und Pflanzenwelt

1. BIS 31. MAI 2025

www.aktion-naturerlebnis.de



Liebe Naturfreunde,

der landesweite Aktionsmonat „Naturerlebnis der heimischen Tier- und Pflanzenwelt“ findet vom 01. bis 31. Mai 2025 statt.

Wir freuen uns, dass sich auch in diesem Jahr in der Flusslandschaft Eider qualifizierte und engagierte Akteure bereit erklärt haben, an dieser Aktion mitzuwirken.

Folgende Termine sind vorgesehen:

09.05.2025, 9.30 - 12.00 Uhr

Fotosafari „Frühlingserwachen auf und an der Eider“

Treffpunkt: Fähranleger Bargener Fähr, Delve-Schwiehhusen, 04836/1871 oder uwe-paulsen@t-online.de

Anmeldung erforderlich, 10,00 €, Kinder frei

Fernglas, Fotoapparat oder Handy

10.05.2025, 11.00 - 14.00 Uhr

Das Naturschutzgebiet Lundener Niederung - Essbare Pflanzen entdecken, kleine Wanderung, Beobachtung der Seeadler

Treffpunkt: Rehm-Flehde-Bargen, Kreuzung Birkenweg - Parallelweg, direkt hinter der Bahn

0172-8516567 oder hansen.dirk@gmx.de

Anmeldung erforderlich, 4,00 €

Fernglas, kleines verschließbares Gefäß (z. B. Brotdose)

17.05.2025, 09.30 - 11.00 Uhr

Entdecke den Bauernhof - Ein Erlebnisvormittag für die ganze Familie

Treffpunkt: Op'n Hoff Niemann, 25774 Krempel, Alte Bundestr. 12, 04882/605634 oder tanja.me@t-online.de

Anmeldung erforderlich, 8,00 €

17.05.2025 und 18.05.2025, 10.00 - 17.00 Uhr

Genuss-Rundgang mit sachkundiger Führung

Treffpunkt: Familie Betz, 25774 Lehe, Schulstr. 22, gastgeber@t-online.de

Anmeldung erforderlich, kostenfrei

Weitere Veranstaltungen und Informationen finden Sie unter www.aktion-naturerlebnis.de

Fröhliche Osterfeiertage!

Wir wünschen von Herzen eine schöne Osterzeit. Genießen Sie die Feiertage, die erste Frühlingssonne und den damit einläutenden Saisonstart 2025.

Christina Will und Monja Thießen
Tourismusmanagement Amt Eider



Kirchenseite

Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste und Veranstaltungen

20.04.25

11.00 Uhr **Oster-Familiengottesdienst mit Taufe**, Pastor J. Denke

04.05.25

11.00 Uhr **Gottesdienst** mit Taufe, Pastor J. Denke

24.04.25

14.30 Uhr **Frauenkreis** im Martin-Luther-Haus

Kreativ-Club:

Jeweils der erste Donnerstag im Monat im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein. **15.30 Uhr bis 16.30 Uhr.**

Stricken, häkeln und sticken sind nicht aus der Mode. Für Einsteiger sind Materialien vorhanden.

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:
mittwochs 15.00 - 16.00 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags - freitags von 10.00 - 12.00 Uhr
Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen,
Tel. 04803-6146, Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 18. April 2025 - Karfreitag

11:00 **Gottesdienst**, Pastorin Swantje Luthe

Sonntag, 20. April 2025 - Ostersonntag

06:00 **Oster-Gottesdienst mit anschließendem Osterfrühstück**

Pastorin Swantje Luthe

11:00 **Gottesdienst und anschließend Kirchcafé**,
Pastorin Swantje Luthe

Donnerstag, 24. April 2025

18:00 **Friedensgedanken | Texte oder Lieder zum Frieden**
Georg Gerchen & Telse Brüggemann

Samstag, 26. April 2025

11:00 **Konfirmationsgottesdienst**,
Pastorin Swantje Luthe

Sonntag, 27. April 2025 - Quasimodogeniti

11:00 **Konfirmationsgottesdienst**,
Pastorin Swantje Luthe

15:30 **Kinderkirche**, Pastorin Swantje Luthe

18:30 **Gottesdienst**, Pastorin Swantje Luthe

Mittwoch, 30. April 2025

09:00 **Delfi®-Kurs**, Henrieke Nommels

Sonntag, 4. Mai 2025 - Misericordias Domini

11:00 **Konfirmationsgottesdienst**,
Pastorin Swantje Luthe

15:30 **Kinderkirche**, Pastorin Swantje Luthe

Delfi®-Kurs ab 30. April 2025

Ab 30. April 2025 wird es in Hennstedt einen Delfi®-Kurs für Eltern und Kinder ab der 8. Lebenswoche bis zum 1. Geburtstag geben. DELFI® steht für Denken, Entwickeln, Lieben, Fühlen, Individuell. Hier gibt intensive Zeit für Eltern mit ihrem Baby. Denn Delfi® hat das Ziel, speziell die Bewegungs- und



Sinnesentwicklung von Babys anzuregen und die Verbindung zwischen Eltern und Kind zu stärken. Aber auch für die Eltern wird es Zeit für Austausch und Gespräch geben. Die DELFI®-Kursleitung wird bei Henrieke Nommels liegen. Sie wird den Kurs dem Entwicklungsstand der Babys entsprechend mit Bewegungsanregungen und Wahrnehmungsspielen, Streichelspielen, Babymassagen und Liedern begleiten.

Jedes Baby ist einzigartig und entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Darauf wird in unserem DELFI®-Kurs eingegangen. Der Delfi®-Kurs ist unabhängig von Kirchenmitgliedschaft; die Kosten für den ganzen Kurs betragen 52,00 €. Die Termine sind ab dem 30. April mittwochs von 9.00 - 10.30 Uhr; der erste Kurs umfasst 8 Termine.

Weitere Infos erhältst Du auf unserer Homepage oder unter delfi-online.de

Anmeldungen bitte bei Karola Peters, hennstedt@kirche-dithmarschen.de (Tel. 04836 632) oder bei Pastorin Swantje Luthe, swantje.luthe@kirche-dithmarschen.de, 04836-496.

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienste und Veranstaltungen

20.04.25

9.30 Uhr **Oster-Gottesdienst**, Pastor J. Denke

27.04.25

9.30 Uhr **Gottesdienst mit Taufe**, Pastor J. Denke

04.05.25

9.30 Uhr **Gottesdienst**, Pastor J. Denke

11.05.25

10.00 Uhr **Konfirmation**, Pastor J. Denke

Vorankündigung:

25.05.25

um 19.00 Uhr **Iona-Gottesdienst** mit
Prädikantin Wiebke Petersen

06.05.25

9.00 Uhr **Frauenfrühstück** im Gemeindehaus

dienstags

19.00 - **Spieleabend** unter der Leitung von
20.00 Uhr Gaby Anderson

Termine Gospelchor: Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20.00 h am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.

Konfirmandenanmeldung für die Konfirmation 2027 in Pahlen und Delve

Wer mit Stichtag 31.05.2027 das 14. Lebensjahr erreicht hat, kann sich in der Zeit **vom 24. bis zum 27. Juni 2025 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Kirchenbüro Pahlen anmelden. Am 24. Juni kann zusätzlich eine Anmeldung zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr erfolgen.** Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und Taufbescheinigung mit.

Natürlich können auch Kinder angemeldet werden, die noch nicht getauft sind. Die Taufe erfolgt dann Ostern 2027.

Goldene Konfirmation in der Dankeskirche zu Pahlen

Am 28. September 2025 möchten wir in der Dankeskirche zu Pahlen das Fest der Goldenen Konfirmation feiern.

Aus Gründen des Datenschutzes ist es uns nicht möglich, die Namen der Goldkonfirmanden *innen zu veröffentlichen. Von daher bitten wir herzlichst alle darum, die in den Jahren **1972, 1973, 1974 und 1975 in Pahlen konfirmiert wurden**, sich im Kirchenbüro Pahlen unter der Telefonnummer 04803-6146 zu melden. Gerne auch per E-Mail unter pahlen@kirche-dithmarschen.de

Vielleicht besteht auch noch Kontakt zu Personen der gesuchten Jahrgänge, die nicht mehr hier im Nahbereich wohnen. In diesem Fall würden wir uns freuen, wenn dieser Aufruf entsprechend weitergeleitet wird.

- Der Kirchengemeinderat Pahlen -
Ihr Pastor Jörg Denke



Ev.-Luth. St.
Martins-Kirchengemeinde
Tellingstedt



Herzliche Einladung Gottesdienst zum Palmsonntag



13. April 2025
11.00 Uhr
Kapelle Dellstedt

Gottesdienste

Gründonnerstag, 17.04.

- 10.00 Uhr Gottesdienst im **Haus am Mühlenteich**,
Teichstr. 8a, Tellingstedt, Pastor Plate
17.00 Uhr Regional-Gottesdienst zum Gründonnerstag
in der **St. Remigius-Kirche Albersdorf**,
Pastor Jackisch

Karfreitag, 18.04.

- 11.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl in
der **St. Martins-Kirche**, Pastor Plate
15.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Karfreitag in der **St.
Remigius-Kirche Albersdorf**, Pastor Keppel

Ostersonntag, 20.04.

- 06.00 Uhr Regional-Frühgottesdienst zum Ostersonntag
In der **Remigius-Kirche Albersdorf**,
Pastor Keppel
11.00 Uhr Ostergottesdienst (Taufen möglich) in der
St. Martins-Kirche, Pastor Plate

Ostermontag, 21.04.

- 11.00 Uhr Gottesdienst zum Ostermontag (Taufen möglich)
in der **Friedenskirche Wrohm**,
Pastor Plate

So., 27.04.

- 09.30 Uhr Familiengottesdienst in der **St. Remigius-Kirche
Albersdorf**, Debbie Keppel, Angela Ewers &
Team; im Anschluss Kinderbibeltag im
Gemeindehaus Albersdorf

So., 04.05.

- 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; im Anschluss
Kirchenkaffee, Pastor Jörg Jackisch

Danke! Aber wofür?



Sonntag, 27. April 2025

Kinderbibeltag

9:30 - 16:00 Uhr

St. Remigius Kirche Albersdorf

Wir wollen gemeinsam singen, hören, basteln, beten,
erleben, essen und vieles mehr zum Thema:

Wofür können wir dankbar sein?

Zur Abschlussrunde, ca. **15:30 Uhr** in der
St. Remigius Kirche sind alle Eltern herzlich
eingeladen!

Nur mit Anmeldung: Angela Ewers 0151 28232694/
ewers@kirche-dithmarschen.de oder Sünje Büttner 0174 9141917
Für Kinder ab 7 Jahre!

Bitte geben Sie den Namen des Kindes und Telefonnummer an!

Herzliche Einladung



zu unseren Seniorennachmittagen

immer am letzten Dienstag des Monats

in Tellingstedt im Haus am Mühlenteich,
Teichstr. 8a um 14.30 Uhr

Nächste Termine:

- | | |
|--------------|--|
| 29. April 25 | BINGO |
| 27. Mai 25 | Poesiealben und alte Spiele |
| 24. Juni 25 | Kindertanzgruppe aus der
Gemeinschaftsschule Tellingstedt |

Amtsvolkshochschule

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.



Kursstarts im Mai mit freien Plätzen

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 - 25782 Tellingstedt -
Tel. 04838-70010

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Unser gesamtes Frühjahrsprogramm – jetzt als Download auf www.vhs-tellingstedt.de oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt

Kulturelle Bildung

251/2134 Musik spielen auf der Hummel - Einführungsworkshop



Samstag, 17. Mai 2025 / 14-18 Uhr/ max. 6 TN
Staffelpreis: ab 6 TN 20 €, 5 TN 25 €, 4 TN 30 € / ab 2 TN 49 €
(alle Altersgruppen ab 12 Jahren)
Thomas Hellmann / VHS Tellingstedt, Seminarraum

Die Hummel ist ein typisches Saiteninstrument der Nordseeküste. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts erklang das einer Zitter ähnelnde Instrument zur Begleitung von Hausmusik und Volksliedern. Mit diesem Kurs soll die Hummel wieder bekannt gemacht werden. Das Spielen ist auch ohne musikalische Vorkenntnisse oder Notenlesen leicht zu erlernen. Kleine Melodien gelingen sofort. Im Kurs werden Volks- und Tanzlieder, mittelalterliche Stücke, traditionelle Folkmusik und traumhafte Melodien gespielt. Die Notenschrift wird erklärt und mit einem einfachen System auf das „diatonische“ Griffbrett übertragen.

Instrumente und Kursunterlagen werden gestellt – musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Im Anschluss an diese kompakte Einführung ist eine Fortsetzung über den Spielkreis möglich

Gesundheitsbildung

251/3501 Kochen im Sommer – Ernährung nach den fünf Elementen



Freitag, 16. Mai 2025 / 15.00 – 19.00 Uhr /
Staffelpreis ab 12TN 29€ - ab 10TN 33 € - ab 8TN 38€ - ab 6 TN 47 €

Mit Andrea Hellmann-Baasch, Heilpraktikerin / Schule Hennstedt, Schulküche

Mit den „Fünf Elementen“ der TCM zu kochen, bedeutet sich den Energien der Jahreszeiten optimal anzupassen. Der Sommerhitze gewachsen zu sein oder einer kalten Witterung im Sommer entgegen zu treten. Wir erleben den Einfluss der 5 Geschmäcker und die geballte frische Lebenskraft unserer hiesigen naturbelassenen Lebensmittel. Nachdem Zusammenhänge und etwas Hintergrundwissen erläutert sind, kochen wir sommerlich und lassen uns nach dem Genuss von der Wirkung und Einfachheit überraschen.

TN-Unterlagen beinhalten: Rezepte, Nahrungsmitteltabelle, Gewichtung der Nahrungsmittel, Grundlagen Ernährung im Sommer, das Feuerelement, Teezubereitung, Gurkenwasser, Zitronenwasser, Hirse und Mungbohnen / Yin-Frühstück, Basmatireis, Dunkelgrüner Salat, Humus

Gemeinde Delve



Reise 2025 zur Pfälzer Weinstraße vom 29.09. bis 03.10.2025 in



Zusammenarbeit mit der Fa. Neubauer Reisen

Unsere diesjährige Tour führt uns durch das Weinanbaugebiet der Pfalz, dem zweitgrößten Weinanbaugebiet Deutschlands. Unser Urlaubsort liegt eingebettet im weitläufigen Klingbachthal, umgeben von Bergen.



1. Tag: Anreise

Fahrt in die Rhein-Neckar-Metropolregion mit Zwischenstopp zur Frühstückspause, bis nach Silz. Hier werden wir im Hotel „Zur Linde“ freundlich empfangen.

2. Tag: Heidelberg.

Heidelberg gehört zu den schönsten Städten Deutschlands. Die alte Hauptstadt der Kurpfalz werden wir auf einem geführten Rundgang durch die Altstadt kennenlernen. Danach haben wir die Möglichkeit, die malerischen Gassen auf eigene Faust zu erkunden.

3. Tag: Hambacher Schloss – Neustadt an der Weinstraße

Hoch über der Weinstraße liegt das Hambacher Schloss, deren Geschichte uns hier bei einer Führung nahe gebracht wird. Im Anschluss fahren wir nach Neustadt, der größten Weinbaugemeinde Deutschlands.

4. Tag: Rundfahrt südliche Weinstraße

Heute unternehmen wir eine Fahrt durch die reizvolle Landschaft der südlichen Weinstraße. Weindörfer wie St. Martin, Rhodt, Rietburg und das Weintor liegen an der Strecke. Wer möchte, hat die Möglichkeit an einer Weinverkostung bei einem Winzer teilzunehmen.

5. Tag: Rückreise

Nach einem ausgiebigen Frühstück treten wir mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck unsere Heimreise nach Norddeutschland an.

Unser Hotel:

Wir wohnen im 3 Sterne Hotel „Zur Linde“ in Silz am See. Alle Zimmer verfügen über Bad oder Dusche/WC, TV, Radio und WLAN. Im Restaurant werden uns Pfälzer Küche und andere Köstlichkeiten aus der hauseigenen Metzgerei serviert. In der Weinstube und der hoteleigenen Sauna können wir den Tag entspannt ausklingen lassen. Lift vorhanden.

Stornotermin bis 07.07.2025

Preis : ab 30 Personen 609,00 € pro Person im DZ

EZ Zuschlag : 85,00 €

Anmeldung bis 25.06.2025 :

Heidi Gnefkow Telefon :

04803 / 1216

01520 – 8572217

E-Mail:

h-gnefkow@t-online.de

Ich freue mich auf eine schöne Reise



**Die nächste Ausgabe
erscheint am 2. Mai 2025.**

Foto: pixabay.com

Wi für Uns e.V.

Sommerkonzert mit dem
Akkordeonorchester Kaltenkirchen
in der Delver Kirche -



Wi für Uns e.V.

präsentiert einen musikalischen Leckerbissen!

*Sommerkonzert mit dem
Akkordeon-Orchester Kaltenkirchen
unter der Leitung von Karsten Schnack.*



Sonntag 15. Juni 2025
um 16:00 Uhr
in der St. Marienkirche in Delve.

*Eröffnet wird das Konzert mit der Ouvertüre zum
Zigeunerbaron, weiter geht es in die Welt der
internationalen Schlager mit Gilbert Bécaud, Udo
Jürgens, italienischen Leckerbissen bis zu Melodien aus
dem Musical „Hair“.*

*Eintritt € 10,00. Freier Eintritt für Kinder bis 12 Jahre.
Kartenvorverkauf im Dorfladen im Markt Treff Eiderschleife.
Der Überschuss geht als Spende an die
Kirchengemeinde Delve!*

Konzertkarten auch unter 04836 1871 (Uwe Paulsen) erhältlich.

Gemeinde Hennstedt



Förderverein der Kindertagesstätte
Lummerland e. V.
1. Vorsitzende: Anna-Lena Heise
01. April 2025



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, den 07. Mai 2025
um 19.00 Uhr in der KiTa Lummerland e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Verlesung des Vorjahresprotokolls und Genehmigung
3. Bericht über die Aktionen im Jahr 2024
4. Bericht des Kassenwarts
5. Babybörse
6. Verschiedenes

Wir freuen uns - in Ihrem Interesse, aber vor allem im Interesse unserer Kinder - auf zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Anna-Lena Heise
(1. Vorsitzende)



EINTRITTSKARTEN AB SOFORT

5 € HENNSTEDTER
10 € ALTES AMT HENNSTEDT

**AUSGABE BEIM KÜMMERER
OTTO BEECK**

DONNERSTAG VON 08:00 UHR BIS 10:00 UHR
UND 16:30 UHR BIS 19:00 UHR

Jahreshauptversammlung bei der Feuerwehr Hennstedt

Am 21.3.2025 fand unsere Jahreshauptversammlung im Markt Treff Inne Merrn statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte der Feuerwehr Musikzug Hennstedt.

Der Wehrführer Björn Andersson eröffnete die Versammlung und begrüßte neben unserem Ehrenwehrführer Jens-Uwe Andersson, der Ehrenabteilung, dem Musikzug und unsere aktiven Mitglieder auch wieder einige geladene Gäste. Die Bürgermeisterin von Hennstedt Janina Laß, die Bürgermeisterin von Glüsing Ulla Rink, die Amtsvorsteherin Birgit Meier, den Kreiswehrführer Martin Dreßler, von der Polizeistation Hennstedt Marko Voss, den Wehrführer der Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt Bernd Fröhlich sowie seinen Stellvertreter Timo Stöcken.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit gab es wieder ein sehr gutes Essen.

Im Anschluss an die Protokollverlesung durch die Schriftführerin Astrid Schwiager trug der Wehrführer seinen Jahresbericht vor. Es folgten der Jahresbericht des Musikzugführers Bernd Rohwedder, sowie des Jugendfeuerwehrwarts Niklas Hansen. Nach dem Kassenbericht unseres Kassenwarts Dirk Käseler, der von den Einnahmen und Ausgaben berichtete, bat die Kassenprüferin Alexandra Vogt um Entlastung des Vorstands.

Der neu gewählte Kassenprüfer ist Maximilian Jebe.

Dann standen Wahlen an. Der amtierende Gruppenführer der 2. Gruppe Carsten Jebe wurde einstimmig in geheimer Wahl wiedergewählt. Ebenso bat der Musikzugführer Bernd Rohwedder, der nach langer Tätigkeit ausscheidet um Bestätigung der Wahl von Sonja Nissen durch die Mitgliederversammlung. Diese wurde durch Handzeichen ebenso einstimmig gewählt.

Ein kleines Präsent wurde Frank Lindemann, der aus dem Festausschuss ausschied, sowie Bernd Rohwedder zum Dank für deren geleistete Arbeit durch den Wehrführer sowie seinem Stellvertreter Carsten Ihlo übergeben.

Unter dem Tagesordnungspunkt Ehrungen und Beförderungen wurde Dirk Käseler durch den Kreiswehrführer mit dem Brandschutzehrenzeichen in Gold geehrt, sowie Uwe Boye als Stv. Zugführer zum Hauptlöschmeister 3 Sterne befördert.

Die anschließenden Grußworte der Gäste zeigten wieder wie gut die Tätigkeiten der Feuerwehr ankommt und wie gut die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen funktioniert.

Nachdem unter „Sonstiges“ noch einige interne Dinge geklärt wurden, schloss der Wehrführer die Versammlung.



v.l.v.r.: Carsten Jebe, Uwe Boye, Dirk Käseler, Maximilian Jebe, Martin Dreßler, Bernd Rohwedder, Carsten Ihlo, André Kube, Sonja Nissen, Björn Andersson, Frank Lindemann

Foto: Astrid Schwiieger

**SAISONKARTEN-
VORVERKAUF
FREIBAD HENNSTEDT**

Von
Dienstag, 22.04.2025 - Samstag, 03.05.2025
zum Vorverkaufspreis

**Montag - Donnerstag: 09:30 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 15:00 Uhr**
Donnerstag zusätzlich: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:30 Uhr - 11:30 Uhr

Samstag, 03.05.2025: 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

!Am Donnerstag 01.05.2025 kein Kartenverkauf!
Jugendliche/Ermäßigte: 35,00 € statt 40,00 €
Erwachsene: 75,00 € statt 80,00 €
Familien: 110,00 € statt 120,00 €
Inkl. 7% MwSt.

Kartenzahlung erwünscht!
Verkauf direkt im Freibad Hennstedt!

Freibad Hennstedt, Kummerfeldweg 5, 25779 Hennstedt
Telefon 04836 1221 | Mail: schwimmbad.hennstedt@web.de

FREIBAD HENNSTEDT
SAISON START
Summer

SONNTAG, 11.05.2025
09:30 UHR - 18:30 UHR
FASSSAUNA MIT AUFGÜSSEN VON
DER FASSSAUNA WESTKÜSTE
WASSERSPIELZEUG AB 12:00 UHR
MUSIK

JU ZE 11:00 UHR - 15:00 UHR
TAG DER OFFENEN TÜR
JUZE UND OFFENER GANZTAG
FREIBAD RALLYE MIT PREISEN
SPIELEMobil DER WIEGE
WAFFELN UND KINDERCOCKTAILS
KINDERSCHMINKEN U.V.M.

EINTRITT FREI

Kummerfeldweg 5, 25779 Hennstedt

Dorfleben Hennstedt e. V.



DAS JUZE- UND FREIBADTEAM LÄDT EIN ZUR
OSTEREIERSUCHE
IM
FREIBAD HENNSTEDT

OSTERMONTAG, 21.04.2025
TREFFEN: 11:00 UHR
START: 11:15 UHR

DANACH: WAFFELN KAKAO KAFFEE

DENKT AN EINEN KLEINEN KORB/TASCHE FÜR DIE NASCHIS

Landfrauen Hennstedt u.U. e. V.



Schlemmertour Husum – Kultur und Genuss

Samstag, 24. Mai 2025

Frau Waltraut Czernitzki wird mit uns eine kulinarische Stadtführung durch Husum machen. Zu Fuß geht es durch die Stadt, wobei wir etwas über Husum und Storm lernen, mit 5 – 6 kulinarischen Anlaufstellen, wo es etwas „auf die Hand“ zum Schlemmen gibt. Zum Abschluss gibt es ein gemütliches Kaffeetrinken (mit Sitzmöglichkeiten).

Die Tour geht von 11.00 -15.30 Uhr, Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen und kostet 36,- € pro Person.

Anreise in Fahrgemeinschaften.

Treffpunkt 9.50 Uhr „Inne Merrn“, Abfahrt: 10.10 Uhr

Treffpunkt vor Ort ist beim Nordfriesland Museum (Nissenhaus) – Parkmöglichkeit besteht hinterm Museum.

Anmeldung bis 09. Mai bei Ute Clausen, Tel. 04836 / 790

Samstag, 14. Juni 2025

LandFrauenTag in den Holstenhallen Neumünster

Beginn: 12.00 Uhr, Einlass ab 10.00 Uhr zum Markt der Möglichkeiten Dabei sind Jan Malte Andresen als Moderator, die Horst & Hoof Band für die Musik und die Schauspielerin Elena Uhlig als Gastreferentin.

Die Karten kosten im Vorverkauf 40,- €. Wer kommt mit? Bei eigener Anreise bzw. Bildung von Fahrgemeinschaften.

Anmeldung / Karten bei Ute Clausen, Tel. 04836 / 790

Montag, 23. Juni 2025

Ein schöner Tag in der Rosenstadt Eutin

Mit dem Reisebus fahren wir nach Eutin. Nach einem Mittagessen in einem gemütlichen Gasthaus geht es zum Eutiner Schloss, wo es eine einstündige Führung gibt. Im Anschluss erwartet uns eine einstündige Eutiner Seerundfahrt. Eine erholsame und entspannte Fahrt über den großen Eutiner See mit Kaffee und Kuchen an Bord und Informationen vom Kapitän über die faszinierende Naturlandschaft der Holsteinischen Schweiz.

Preis: ab 42 Personen 74,00 €, bei 28 Personen (Mindestzahl) 82,50 €

Treffen: Parkplatz „Inne Merrn“ Hennstedt

Abfahrt: 10.00 Uhr, Rückankunft ca. 18.30 Uhr

Anmeldung bis 20. Mai bei Ute Clausen, Tel. 04836 / 790

Fahrt ins Dahlienparadies Holland mit Besuch des Käsemarktes

Samstag, 16. August bis Dienstag, 19. August 2025

Mit dem Bus geht es am ersten Tag durch Niedersachsen in die Niederlande. Unser Hotel liegt im Raum Almere, Utrecht, Woerden oder Mijdrecht. Am zweiten Tag steht der Besuch des Käsemarktes Alkmaar und das Fischerdorf

Volendam auf dem Programm. Am dritten Tag wird die Stadt Leiden, die älteste Universitätsstadt der Niederlande und Geburtsstadt des Malers Rembrandt besucht. Dann geht es weiter in den Dahlienschauergarten Voorhout, in dem es mehr als 600 Dahlienarten gibt. Der vierte Tag ist nach dem Frühstück die Heimreise. Im Reisepreis enthalten: Bus, Übernachtungen mit Frühstück, Abendessen am Anreisetag, Stadtführung in Volendam und Leide, Eintritt Dahlienschauergarten, City Tax

Gültiger Personalausweis erforderlich!

Preis: ab 30 Personen 569,- €; Einzelzimmerzuschlag: 159,- €

Treffpunkt: Parkplatz „Inne Merrn“, Hennstedt

Anmeldung bis 22. Mai bei Ute Clausen, Tel. 04836 / 790

SoVD Ortsverband Hennstedt



Bumenbingo

Der SoVD Ortsverband Hennstedt veranstaltet eine Infoveranstaltung mit Spiele Nachmittag.

Gespielt wird Bingo, alles rund um die Blumen

Die Veranstaltung findet am **10.05.2025** statt beginn ist um **14.00 Uhr** in Witt's Gasthof in Glüsing.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00€ (Gäste 7,00€)

Um Anmeldung wird bis **zum 02.05.2025** bei Siglinde Bock unter der Telefonnummer 04836/8954 gebeten.

Bitte den Betrag mit Namen und Verwendungszweck vorab auf unser Konto bei der VR Bank Westküste: DE50 2176 2550 0004 9296 67 überweisen.

(Wer Angemeldet ist und nicht erscheint muss trotzdem Zahlen, da die Unkosten für Kaffee und Kuchen/Brot bezahlt werden müssen- Danke für ihr Verständnis)

Wir hoffen auf eine gute Beteiligung bei Kaffee, Kuchen, Spiel, Spaß und guter Laune.

Für diese Veranstaltung steht uns auch der Efa Bus zur Verfügung. Wer diesen nutzen möchte, melde sich bitte rechtzeitig unter der Telefonnummer 04836-9966780



Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Hollingstedt/ Ehrungen und Wahlen auf der gut besuchten Mitgliederversammlung des SoVD Ortsverband Hollingstedt

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung konnte die 1. Vorsitzende Sabine Gehrke zahlreiche Mitglieder und als Gäste Bürgermeisterin Sonja Gehrke und die Geschäftsstellenleiterin des Sozialverbandes Frau Ludwig begrüßen. Zum Gedenken an das verstorbene Mitglied Willi Götz legten die Anwesenden eine Gedenkminute ein. Die Vorsitzende berichtete über die Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres. Grillabend, Weihnachtsfeier, Tagesausflüge, Besuche bei Jubilaren und Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen außerhalb des Ortsverbandes zeugen von einer aktiven und nachhaltigen Arbeit. Folgende Mitglieder wurden für ihre langjährige Mitgliedschaft im Ortsverband mit einer Urkunde und einer Anstecknadel geehrt, Günther Gehrke (30 Jahre Mitglied) Uwe Paulsen (25 Jahre Mitglied) Traute Braun, Thomas Götz, Doris Götz, Karl Heinz Bülow (20 Jahre Mitglied) Iris Sempel (10 Jahre Mitglied). Ingelore Dittmer wurde als Würdigung für viele Jahre Vorstandsarbeit zur Ehrenvorsitzenden ernannt.



Ingelore Dittmer Ehrenvorsitzende

Auch im laufenden Jahr finden wieder Reisen statt. Zusammen mit dem Ortsverband Delve geht es in die Pfalz und bereits im Juli wird eine Tagesfahrt „Schlemmen in Ostholstein“ angeboten. Bei offener Abstimmung und jeweils einstimmig gewählt wurde die stellv. Schriftführerin Iris Sempel, stellv. Schatzmeisterin Barbara Olschewsky – Obendorfer und als stellv. Vorsitzende Bettina Gertz.

Auch im laufenden Jahr finden wieder Reisen statt. Zusammen mit dem Ortsverband Delve geht es in die Pfalz und bereits im Juli wird eine Tagesfahrt „Schlemmen in Ostholstein“ angeboten. Bei offener Abstimmung und jeweils einstimmig gewählt wurde die stellv. Schriftführerin Iris Sempel, stellv. Schatzmeisterin Barbara Olschewsky – Obendorfer und als stellv. Vorsitzende Bettina Gertz.

Text und Foto: Anette Braun

Reitgemeinschaft Hollingstedt



Maifeuer

Die Reitgemeinschaft Hollingstedt veranstaltet
am Mittwoch, den 30.04.2025
ab 19.00 Uhr
das Maifeuer
auf dem Buschlagerplatz
in Hollingstedt
Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Kleve



Die Vorsitzende konnte zur Jahreshauptversammlung viele Mitglieder, Gäste und den stellvertretenden Kreisvorsitzenden Jörg Glozober begrüßen.

Der die herzlichsten Grüße des Kreises überbrachte und über die Arbeit der Geschäftsstelle, die immer vielfältiger wird informierte.

Der stellvertretende Kreisvorsitzende berichtete auch über ein neues Projekt, für die Mitglieder, die digitalen Gesandten. diese Personen werden intensiv geschult und dürfen dann von den Mitgliedern in Anspruch genommen werden.

Zum Beispiel bei der Handhabung von Handys, Bahncard Bestellung oder Einiges mehr in Sachen Internet.

Die Stadt Kiel und der Kreis Dithmarschen, sind dafür Modelregionen. Zeit nahe Information erteilen die Ortsverbände.

Nach dem Gedenken der Toten und einem leckeren Essen, wurden das Protokoll von der letzten Jahreshauptversammlung, der Aktivitätenbericht der Kassenbericht 2024 verlesen.

Durch eine gute Kassenführung, der Kassenwartin, beantragten die Kassenprüfer die Entlastung des Vorstandes, der durch die Mitglieder bestätigt wurde.

Die langjährigen Mitglieder wurden mit einer Urkunde, einer Anstecknadel und einem Gutschein geehrt

Unter Sonstiges wurden die Termine für die Tagesfahrt am 17. Juni, die auf die Eider führt, Mittagessen in Sankt Peter Ording, Besuch der Strandkorb-Manufaktur in Friedrichstadt und Kaffee im Hofcafe TuT Gut, das 75. Jubiläum des SOVD-Ortsgruppe Kleve, am 16. August, bekannt geben.

Nach einem informativen Abend schloss die Vorsitzende die Versammlung und wünschte Allen einen guten Heimweg.



v.r. Lothar Froitzheim 30 J. Christine u. Burkhard Herrmann 10 J.
Reimer Moritz 30 J. Roswitha Küppers 20 J. Helmut Thielmann
35 J. Gisela Untiedt 30 J. Vorsitzende Ellen Claussen, Werner
Oetjens 35 J. Heinz Otte 20 J. Foto: Ellen Claussen



Einladung zum öffentlichen Maifeuer



am Mittwoch, den 30.04.2025

ab 19 Uhr

am Buschplatz,

Mühlenweg, 25779 Kleve



Verkauf von
Grillwurst
und
Getränken

Auf viele Besucher freuen sich

die Freiwillige Feuerwehr, die Gemeindevertretung
und der Kulturausschuss Kleve



Die Gemeinde Kleve lädt

alle Klever Kinder ein zum Ostereiersuchen

am Ostermontag, den 21.04.2025

um 14 Uhr an der

Bushaltestelle „Alte Schule“

Mit dem Feuerwehrauto geht es in den Tenniswald.

Anschließend gibt es
Kuchen und Grillwurst
in der Dörpshütt.

Wir freuen uns auf euch!

Die Gemeindevertretung
und der Kulturausschuss



Gemeinde Krempel



Boßelverein Krempel



Jugend fordert Eltern/Großeltern heraus

Muttertags-Straßenboßeln



Sonntag, 11. Mai 2025
Start: 10:30 Uhr Bauhof
(Moorchaussee) Krempel

Im Anschluss Grillen auf dem
Werner-Köster-Platz

Boßelverein Krempel, Gyde Arendt -1. Vorsitzende-



Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Ostereiersuche

Am Ostersonntag den 20.04.2025 um 10:30 Uhr

findet auf dem Dorfsplatz wieder
 unser traditionelles Ostereiersuchen
 für die Lindener Kinder statt.

Außerdem werden den diesjährigen Konfirmanden um 11:00 Uhr
 Lindenbäume von der Gemeinde übergeben!!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Der Kulturausschuss Linden



Frühstück im Lindenhof

Der SoVD Ortsverband Linden — Pahlkrug



Wir laden herzlich zu einem gemeinsamen Frühstück am Samstag, den 26. April 2025 ab 09:30 Uhr in den Lindenhof, in Linden ein. Bitte meldet Euch bis zum 22. April 2025 durch den Erwerb einer Karte im Lindenhof oder bei Heike's Blumenstube an.

Mitglieder zahlen	12€
Nichtmitglieder zahlen	17€

Wir freuen uns über Euer Kommen.

Euer Vorstand

Familienfahrt in das Miniatur Wunderland und Hafenrundfahrt in Hamburg



Sozialverband Ortsgruppe Linden-Pahlkrug

Fahrt in das Miniatur Wunderland in Hamburg, mit Ha-
fenerundfahrt und Mittagessen auf dem Feuerschiff.

Wann: Samstag, 28.06.25

Abfahrt: 08:30 Uhr
 08:35 Uhr

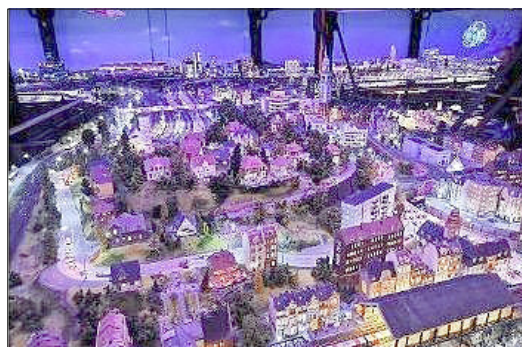
Feuerwehr Linden
 Eiche Barkenholm

Rückkehr: ca. 19:30 Uhr

Auswahl Mittag:

1. Matjes nach Hausfrauenart, Äpfel, Gurken, Zwiebeln und Bratkartoffeln + Dessert
2. Gebratenes Rotbarschfilet, Dijonsenfsoße mit Bratkartoffeln + Dessert
3. Schweineschnitzel Wienerart, Pommes frites und Gurkensalat + Dessert

Anmelden könnt Ihr euch durch den Erwerb einer Karte und Angabe eines Essenswunsches bei Heike's Blumenstube bis zum 20.05.2025. Mitglieder zahlen 65€ und gern gesehene Nichtmitglieder 85€.



Auf einen schönen Tag mit Euch,
 freut sich Euer Vorstand

Gemeinde Lunden



SoVD Ortsverband Lunden

Mitgliederversammlung - Frischer Wind im Vorstand



Auf der Mitgliederversammlung des SoVD-Ortsverband Lunden konnte der Altersdurchschnitt des Vorstandes durch zwei junge Beisitzerinnen gesenkt werden. Frauke Horn und Rabea Sötje-Looft wurden als Beisitzerinnen einstimmig gewählt. Nach Eröffnung, Grußworten von Bürgermeisterin Daniela Donarski und dem Bericht der Kreisvorsitzenden Renate Eggers zu den aktuellen Neuerungen und Veränderungen auf Kreis- und Landesebene folgte

eine Schweigeminute zu Ehren der 27 Verstorbenen im Jahr 2024.

Nach einem gemeinsamen Imbiss ließ die Vorsitzende Irmgard Fleig noch einmal das mit Vorträgen, Reisen und Veranstaltungen erfolgreiche Jahr 2024 Revue passieren. Der Bericht der Schatzmeisterin Wiltrud Gloede schloss sich an. Der Sprecher der Revisoren Jörn Walter bescheinigte dem Vorstand eine solide Arbeit und der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Jörn Walter wurde im Anschluss für seine langjährige Tätigkeit als Revisor noch mit Urkunde und Pin geehrt. Alle Revisoren bekamen ein kleines Dankeschön, prüfen sie doch alle 3 Monate die Kasse. Die Schriftführerin Martina Martens wurde verabschiedet. Sie schied nach 10 Jahren aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand aus. Kommissarisch wird Jürgen Fleig diese Position bis 2026 übernehmen.

Informationen zu den weiteren Veranstaltungen in diesem Jahr und einem Ausblick auf das Jahr 2026 folgten. Mit einem herzlichen Dankeschön an den Vorstand schloss die Vorsitzende die Mitgliederversammlung.

Irmgard Fleig

Digitaler Klönschnack

Sozialverband Deutschland
OV Lunden



Der SoVD Lunden bietet am Donnerstag, dem 24. April 2025 im Haus des Gastes in Krempel um 16:00 Uhr ein Sondierungstreffen an. Wir möchten zum Start herausfinden, in welchen Bereichen eine Hilfestellung erwünscht ist. Es sind oft nur unkomplizierte Lücken im Know How, die einen daran hindern, ein Bahnticket zu kaufen, Überweisungen von zuhause zu erledigen, eine E-Mail-Adresse zu haben, ein Office Programm oder Social-Media zu nutzen und und und ...

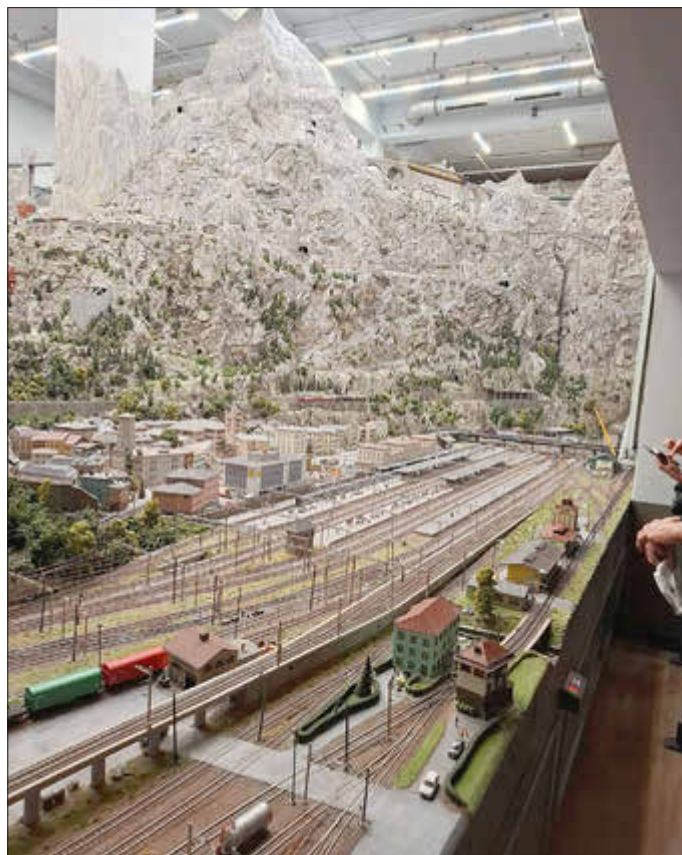
Auf lange Sicht gesehen möchten wir eine verbesserte Medienkompetenz erreichen. Wenn wir den Bedarf nach Themen sortieren können, ist der Lösungsweg einfacher zu finden. Nicht jeder kann in allen Themen Hilfe leisten. Mit einer kleinen Gruppe von Helfern wird das Hilfsangebot aber sehr breit werden. Bitte bei Irmgard Fleig unter 04882 5225 anmelden, damit wir besser planen können.

MiniaturWunderLand - Große Pötte und eine Welt im Kleinen

Auf einer Tagesfahrt zum Hamburger Hafen mit Barkassenfahrt konnten dicke Pötte und russische Oligarchenyachten von den 50 Teilnehmern des SoVD Ortsverbandes Lunden bestaunt werden. Auf der eineinhalbstündigen, interessanten Barkassenfahrt erfuhr man durch die zahlreichen Informationen vom Barkassen-Kapitän viel vom Hafen, der Speicherstadt und deren Ge-

schichten von früher bis heute.

Vom Anleger aus erreichte man mit einem kleinen Spaziergang das Miniatur Wunderland. Wer hier nur die weltgrößte Modelleisenbahn erwartet hatte, wurde schnell eines Besseren belehrt. Die Reise im Wunderland führt durch unterschiedliche Welten, Phantasiestädte, abwechslungsreiche Landschaften bis zu modellbauerischen Meisterwerken im Maßstab 1:87. Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.



In Tag- und Nacht-Simulation erscheinen die Werke in immer neuem Licht. Unter anderem gibt es hier den kleinsten Flughafen der Welt mit einer aufwendigen Flugsimulation sowie über 40 Flugzeuge. Ob Monaco mit der Formel 1 Strecke, Rio de Janeiro, Patagonien, die Atacama-Wüste, die Anden, die Karibik, Schweiz, Hamburg, Italien, Österreich, Skandinavien, Amerika und vieles mehr konnte in der verfügbaren Zeit nur überflogen werden. Es lohnt sich, das Wunderland mehrmals zu besuchen, um auch nur ansatzweise diese geniale Miniatur Wunderwelt in seiner ganzen Vielfalt erfassen zu können.

Völlig begeistert aber auch erschöpft waren sich alle Teilnehmer einig: Das war eine wunderschöne Tour und die Teilnahme hat sich für alle gelohnt.

Irmgard Fleig

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielhenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622
E-Mail: kuemmerer@eidergemeinden.de
Web: www.eidergemeinden.de
persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 18:30 Uhr

Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (neben dem Bauhof, Treppe hoch)

Ihr/Euer

Tobias Hellmold

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielhenhemme, Wallen

Gemeinden Rehm-Flehde-Bargen



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Gemeindeausflug am 18. Juni 2025

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen lädt ihre Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre am **Mittwoch, 18.06.2025** nach

Husum mit Rundfahrt und Besuch Wasserbüffelfarm ein.

Abfahrt: 09:30 Uhr ab Rehm, Harry & Wiebke
09:40 Uhr ab Bargen-Dorf

In Husum steigt unsere Gästeführerin in den Bus. Während der Fahrt zum Trockendock erzählt sie schon Interessantes zur Eindeichung der Schleuse und Badestelle. Hier ist Zeit frische Luft zu schnappen. Um 12:00 Uhr erwartet man uns zum Mittagessen im Forsthaus. Freuen Sie sich auf Schnitzel in Champignonsoße mit Bratkartoffeln und Salat. Nach dem Essen besuchen wir die Wasserbüffel mit Info über die Farm und Hofmanufaktur. Bei einer Verkostung probieren wir handgemachte Produkte aus Büffelmilch. Am Nachmittag Führung durch einen Garten mit Bachlauf, Rosen und Gartenkeramik. Anschließend Kaffee(satt) und Kuchen im Schloss Café in Husum.

Wer an diesem Ausflug teilnehmen möchte und **mindestens 65 Jahre alt ist**, kann sich **ab sofort** telefonisch anmelden bei:

Daniela Donarski (Tel.: 04882-5623)

Für diesen Ausflug wird eine Eigenbeteiligung von 20,00 Euro pro Person erhoben.

Lebenspartner, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen selbstverständlich gegen Entrichtung der anteiligen Kosten mitfahren.

Es stehen 49 Plätze zur Verfügung!

Für den Fall, dass noch Plätze im Bus zu vergeben sind, können auch unter 65jährige gegen Entrichtung des entsprechenden Kostenbeitrages (75,00 Euro) an der Fahrt teilnehmen!

Wir freuen uns auf diese Fahrt und hoffen auf rege Beteiligung!

Im Namen der Gemeinde
Daniela Donarski - Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Rehm-Flehde-Bargen



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am **Donnerstag, 15. Mai 2025** um **19.00 Uhr** im Haus des Gastes in Krempel

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht des Jagdvorstehers
4. Verlesung vom Protokoll der Versammlung vom 28.11.2024
5. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - a) 2. Jagdvorsteher
 - b) 2. Schriftführer
 - c) Beisitzer
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum 05.05.2025 oder mündlich in der Versammlung gestellt werden.

Vor Beginn der Versammlung wird eine Rehm-Flehde-Bargener Wildschweinbratwurst mit Beilagen gereicht.

Eine Versammlung ist beschlussfähig, wenn mind. 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind. Bei der Beschlussunfähigkeit ist eine neue Versammlung am gleichen Tag und Ort einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Stimmen als auch der Mehrheit der vertretenden Grundfläche. Im Vertretungsfall ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluss zustande.

Der Jagdvorsteher, Carsten Junge

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 29 bis 40.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Schalkholz

Veranstaltung Schalkholz, KSSV Schalkholz



Am **Donnerstag, den 01. Mai 2025,**

um **16.00 Uhr**, findet am

„Dörpsuus Schalkholz“
unser **alljährliches Maibaumaufstellen** statt.



Die Jagdhornbläser werden für den musikalischen Rahmen sorgen.

Für Getränke und das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit Euch!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Tiedemann
(Bürgermeister)

Hans-Jürgen Axen
(1. Vorsitzender)

Weitere Termine unter: www.schalkholz.de

Achtung Terminänderung:

Der Bürgermeister

Der Seniorennachmittag wird von Mittwoch, 07. Mai 2025, auf Donnerstag, 01. Mai 2025, 14.00 Uhr, vorverlegt.

Danach findet das Maibaumaufstellen mit den Jagdhornbläsern statt.

Auf rege Beteiligung freut sich

Hans Tiedemann
Bürgermeister



Gemeinde Süderheistedt



Jahreshauptversammlung Gymnastikverein Süderheistedt



Von links nach rechts: Marion Hirschlein, Petra Kulstrunk, Susanne Eggers, Lotti Boecke, Margret Heinrich, vorne Sylvia Petersen
Foto: Ute Tolsdorf

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Gymnastikvereins Süderheistedt wurden folgende Mitglieder für ihre langjährige Treue zum Verein geehrt:

- 10 Jahre Sylvia Petersen
- 15 Jahre Andrea Kalkbrenner
- 25 Jahre Susanne Eggers
- 35 Jahre Birte Voß, Dörte Rahn, Marion Hirschlein

Außerdem wurden die fleißigsten Sportlerinnen ausgezeichnet. 2024 gab es 53 Aktivitätstage, hiervon waren Petra Kulstrunk (44 x), Marion Hirschlein und Margret Heinrich (je 45 x) und Susanne Eggers (47 x) am häufigsten dabei. Abschließend wurde der Vorstand von Vereinsmitgliedern überrascht und hat als Dank für die Vereinsarbeit ein Blumenpräsent erhalten.

Gemeinde Tellingstedt



Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533
E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
im Amt Tellingstedt, Bürgerbüro

Wenke Rolfs
Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt



Erste Holzversteigerung in Tellingstedt

Zum Ersten, zum Zweiten und zum ... Dritten. Gleich neunzehn Mal fiel der Hammer bei der ersten Holzversteigerung in Tellingstedt. Bürgermeister Matthias Schlüter (CDU) begrüßte die Anwesenden und betonte, dass mit dieser Versteigerung jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit hat, Holz zu erwerben, das von den Gemeindearbeitern über den Winter geschlagen wurde. Der Erlös solle der Jugendfeuerwehr in Tellingstedt zugute kommen. Schlüter bedankte sich bei Rüdiger Prüss für die Organisation der Versteigerung. Dieser übernahm dann auch sogleich die Rolle des Auktionators. Mit seinen humorvollen Bemerkungen brachte er nicht nur das Holz unter die Leute, sondern auch die Bietenden zum Schmunzeln. Insgesamt standen 19 Holzstapel unterschiedlicher Größe und Qualität zum Verkauf. War der günstigste Stapel schon für 10 Euro zu haben, lag das Höchstgebot für den teuersten Stapel nach einem Bietergefecht bei 85 Euro. Insgesamt konnte durch die Versteigerung ein Erlös von 615 Euro erzielt werden. Der Jugendwart der Feuerwehr Tellingstedt, Tom Reimers, und Mitglieder der Jugendfeuerwehr nahmen diesen Betrag direkt vor Ort dankend vom Bürgermeister entgegen. Alle Beteiligten waren sich einig: Das war eine gelungene Veranstaltung, die Spaß gemacht hat und im kommenden Jahr auf jeden Fall wiederholt werden sollte. Dann für einen anderen guten Zweck.



Mitteilung des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

seit geraumer Zeit häufen sich die Beschwerden über mit Hundekot verschmutzte Bürgersteige und Randstreifen sowie Hinterlassenschaften in öffentlichen Anlagen, wie beispielsweise auf Kinderspielflächen.

Dieser Umstand sorgt für ständigen Unmut und die zunehmende Häufigkeit der Beschwerden veranlasst, dass die Gemeinde nicht länger über dieses Problem hinwegsehen kann.

Der Führer bzw. die Führerin eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Wenn dieses dennoch geschieht, ist es sofort zu beseitigen.

Die Gemeinde Tellingstedt bietet dafür in Kürze wieder Stationen mit kostenlosen Hundekotbeuteln an. Aber auch jede andere Tüte erfüllt dabei ihren Zweck, den Hundekot aufzunehmen und bei nächster Gelegenheit mit dem Restmüll zu entsorgen.

Ich möchte eindringlich darauf aufmerksam machen, dass das Zurücklassen von Hinterlassenschaften eines Hundes kein Kavaliersdelikt ist, sondern einen Verstoß gegen das Hundegesetz darstellt und somit als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Es ist genauso eine Ordnungswidrigkeit, die Hinterlassenschaft des Hundes im Beutel in der Natur zu entsorgen. Auch darüber gibt es vermehrt Beschwerden von Anwohnern und Spaziergängern.

Mit diesem Appell erinnere ich daran, dass jede/r Hundehalter/ in nicht nur ihrem/seinem Hund gegenüber Verantwortung übernommen hat, sondern gleichermaßen in der Pflicht ist, für ein sauberes Ortsbild und ein angenehmes Miteinander zu sorgen. Darüber hinaus darf auch der hygienische Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Hundekot ist unhygienisch und kann Wür-

mer, Bakterien sowie Keime bzw. Krankheitserreger enthalten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch nicht unerwähnt lassen, dass die Zahlung von Hundesteuer nicht die Beseitigung der Hinterlassenschaften durch die Gemeinde beinhaltet.

Als Bürgermeister dieser Gemeinde hoffe ich auf Ihr Verständnis, damit ein weiteres Einschreiten behördlicherseits nicht erforderlich sein wird und bedanke mich bei allen Halterinnen und Haltern von Hunden, die deren Hinterlassenschaften stets gewissenhaft eintüten und entsprechend entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schlüter
Bürgermeister

LandFrauenverein
Tellingstedt u.U. e. V.



**Frohe
Ostern**

**Wünschen wir allen
Mitgliedern**

**Bei uns könnt ihr zuhören, mitreden,
mitmischen, aber auch abschalten, auftanken,
lachen & feiern!**

WWW.LANDFRAUEN-TELLINGSTEDT.DE



Stadtführung Heide für Tellingstedter LandFrauen

Wegen der großen Nachfrage bietet der LandFrauenverein Tellingstedt einen 2. Termin am 28.05.2025 für die Stadtführung Heide mit anschließendem Besuch bei Hut-Lamprecht an. Anmeldungen nehmen die Ansprechpartnerinnen bis zum 06.05.2025 entgegen.

Gemeinde Tielenhemme

Veranstaltungskalender der Gemeinde Tielenhemme 2025

12.07.25	Gemeindeausflug	
25.07.25	Seniorenfahrt der vier Gemeinden	
26.07.25	ASV Tagesangeln (Königsangeln)	07.00 Uhr Hohner Fähre
09.08.25	ASV Frauenangeln	12.00 Uhr Hohner Fähre
16.08.25	ASV Tagesangeln	07.00 Uhr Hohner Fähre
04.09.25	Gemeindefahrt der vier Gemeinden	
10.09.25	Einschulung	Eiderschule Pahlen
12.09.25	Öffentliches Vereineschießen	18.00 Uhr Pahlazzo Pahlen
13.09.25	ASV Abangeln	07.00 Uhr Hohner Fähre
28.09.25	Abfahren	10.00 Uhr Hohner Fähre
04.10.25	ASV Anglerfest	19.30 Uhr Bauernschänke
04.11.25	Terminabsprache 2025	19.00 Uhr Gemeindehaus Pahlen
16.11.25	Volkstrauertag und Gottesdienst	09.00 Uhr Kranzniederlegung
30.11.25	Winterzauber	ab 11.00 Uhr Pahlen
03.12.25	Seniorenweihnachtsfeier	15 Uhr Bauernschänke
10.01.26	Weihnachtsbaumschneiden	ab 13.00 Uhr Buswendeplatz

Bürgersprechstunde jeden 3. Donnerstag im Monat beim Bürgermeister

Eiderdeich 3

von 18.30 bis 19.30 Uhr



1. Tielenhemmer



Dorf



Flohmarkt

1. Mai 2025



von 10 bis 17 Uhr

für das leibliche Wohl ist gesorgt

am Eiderdeich 37-49 der Eider entlang



Gemeinde Wallen

Neues aus Wallen



Foto: Birgitta Jasper

Im Februar fand in Wallen eine Gemeindeversammlung statt, extra um noch, hoffentlich, eine letzte Abstimmung zu tätigen für die Baugenehmigung der geplanten Agri Solar Photovoltaikanlage, die seit mehreren Jahren in Planung ist mit vielen Informationsveranstaltungen, Gutachten, Genehmigungsverfahren, Vorschriften und Abstimmungen. Die Versammlung musste auf einen Samstag gelegt werden. So haben die Wallener Bürger, die alle GemeindevertreterInnen sind, diese Zusammenkunft genutzt für das gemeinsame Dorffrühstück, da es aufgrund zweier Trauerfälle in Wallen nicht, wie geplant, vor Weihnachten stattfinden konnte.

Das Frühstück mit den mitgebrachten Leckereien war sehr üppig und lecker, entsprechend angeregt war die Stimmung.

Es gab die Gelegenheit drei schöne alte Jugendstil Ofenplatten zu besichtigen, aus Schmiedeeisen und aus Keramik. Sie wurden vor einiger Zeit von Friedrich Gohlke aus Pahlen in dem Wallener „Wäldchen“ bei dem Grillplatz gefunden und Rainer Guthke für die Dorfchronik zur Verfügung gestellt.

Zudem hat Alexandra Gröhn einen kleinen Selbstbedienungs Dorfladen eröffnet seit dem 8. März. Das ist ein kleines Holzhauschen neben ihrem Hauseingang in Wallen, immer geöffnet. Dort kann man von ihr selbst gefertigte Raysin Dekorationen erwerben, kleine, aus einem besonderen Gips hergestellte Geschenkartikel für jeden Anlass.

Wallen hat im Moment nur 27 Einwohner, 26 stimmberechtigte Bürger. Ein Wohnhaus ist in Planung von dem Ehepaar Oesterreich aus Heide. Die beiden sind von den Wallenern schon bei verschiedenen Gelegenheiten willkommen geheißen worden.

Die zwei neuen Tiny Häuser in Wallen sehen noch ungenutzt aus und sollen als Ferienwohnungen vermietet werden. Das Grundstück ist gepflegt.

Aber das Hochhaus in Wallen, das Storchennest, ist wieder bewohnt. Bei Beobachtungen konnte festgestellt werden, dass es das Männchen vom vergangenen Jahr ist, welches den Kampf um diesen schönen Platz gewonnen hat. Seine Braut hat noch keinen Ring.

Gruß aus Wallen von Birgitta Jasper

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

**Schützen- und Sportverein
Waldesruh e.V.**

Wandertag
für Jedermann

Wann: 04. MAI 2025 **Uhrzeit: 13:30 Uhr**

Treffpunkt: Sportplatz Welmbüttel

Streckenlänge: 8 km oder 12 km

**Für das leibliche Wohl ist während
und nach der Tour gesorgt 😊**

Anmeldungen:
Regina Krome (04838 704947)
oder Judith Knabe (0163 9276753)

Spontan ist auch willkommen



eine vorbildliche Kassenführung bescheinigt. Es sind in diesem Jahr einige Veranstaltungen geplant, wie grillen, Kaffeefahrt, Frühstück, Vorträge und mit dem DRK Ortsgruppe Wrohm, unter Vorsitz von Roy Repp, soll enger zusammengearbeitet werden.

Der Klönsnack findet jeden 1. Dienstag und jeden 3. Mittwoch im Monat um 14.00 Uhr im Gemeinderaum der Kirche statt. Gekegelt wird jeden 3. Dienstag im Monat von 9.00 - 12.30 Uhr mit anschließendem Mittagessen. Gäste sind willkommen.



Kaffeepause bei der Mitgliederversammlung Foto: Gertrud Fiebig

Gemeinden Wrohm, Dellstedt und Süderdorf

Das Highlight von 2024 war das 75-jährige SoVD Jubiläum

Der Sozialverband Wrohm traf sich zur Mitgliederversammlung. Bei Frühlingsluft und Sonnenschein kamen die Mitglieder des Wrohmer Sozialverbandes zur jährlichen Mitgliederversammlung zusammen. Die Vorsitzende Gertrud Fiebig begrüßte die Mitglieder und den Bürgermeister Jens Lahrsen. Der Bürgermeister berichtete über den aktuellen Stand zum Thema Multifunktionshaus, Wärmenetz und vieles mehr. Gertrud Fiebig bestellte Grüße von der Kreisvorsitzenden Renate Eggers und informierte über das Sozialberatungszentrum (EBZ) und über Neues beim SoVD. Die Mitgliederzahlen wachsen stetig und wir sind im Kreis Dithmarschen bei 24500 Mitgliedern angekommen. Der Sozialverband hat ein neues Projekt in Angriff genommen: Ehrenamtliche sollen zu digitalen Gesandten geschult werden. Interessierte können sich beim SoVD melden und ausbilden lassen. Ziel ist es, Senioren*innen im Alltag mit dem Smartphone für die heutigen digitalen Anforderungen fit zu machen. Nach Kaffee und Kuchen ging es weiter mit der Tagesordnung. Gertrud Fiebig blickte zurück auf das vergangene Jahr 2024, da wurde für das 75-jährige Jubiläum gespart. Außer einer Grillaktion gab es keine weiteren Aktivitäten, alles hat sich auf das Jubiläum konzentriert. So konnte das Jubiläum mit den Mitgliedern und geladenen Ehrengästen würdig gefeiert werden und allen in bester Erinnerung bleiben. Der Schatzmeisterin Bärbel Eggers wurde vom Sprecher der Revisoren Hans-Richard Lamprecht

Anzeigenteil

FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart
Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4



176 Seiten,
in Farbe

26,- €



www.ferienpark-lenz.de

URLAUB

ist Familienzeit

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

FERIENZEIT 2025

Entspannen Sie sich und genießen Sie ungeteilte Zeit mit der Familie. Buchen Sie jetzt und sichern sich Ihr Urlaubsdomizil am Plauer See!

Plauer Seeblick · 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de



Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

Beginn der Ewigkeit



Lieber Ernst,
bis wir uns dann wiedersehen, halte Gott Dich fest in seiner Hand!



Herzlichen Dank allen, die durch Wort, Schrift, Kranz, Blumen und Geldspenden ihre Anteilnahme an unserer Trauer erwiesen haben. Besonderen Dank an unseren Pastor Jörg Denke, unseren Bestatter Achim Ramcke, die Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler der GGS Tellingstedt, die Delver Speeldeel, das WKK Heide Station C4 sowie die Palliativstation und an Gasthof Hansen für die schöne Kaffeetafel.

Dörte Lüneburg und Kinder
sowie alle Angehörigen

Delve, im April 2025

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“



Bestattungsinstitut
Ramcke

fachgeprüfter Bestatter

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376



zertifizierter Fachbetrieb

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

-Anzeigenteil-

Tiefgründig und gut vernetzt

-Anzeige-

Ohne Abwasser kann es kein frisches Trinkwasser geben. Denn das Nass, das aus dem Hahn fließt, ist über Jahrtausende hinweg schon unzählige Male um die Erde gereist. Es versickert, verdunstet und kommt als Regen zurück. Knapp 600.000 Kilometer, das sind gut 15 Erdumrundungen, misst die Kanalisation allein in Deutschland. Zusammen mit rund 10.000 Kläranlagen sowie unzähligen Schächten und Anschlüssen zählt dieses Netz zu den wichtigsten Infrastrukturen des Landes. Verantwortlich für den einwandfreien Zustand der zumeist unterirdischen Kanäle sind Umwelttechnologien für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen. Ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss in diesem Bereich eröffnet sehr gute Berufsperspektiven. Das Kanalnetz wird tagtäglich stark beansprucht. Daher muss es regelmäßig gewartet, vorausschauend instandgehalten und bei Bedarf saniert werden. Hier kommen Umwelttechnologien für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen ins Spiel. „Wasser ist Leben. Abwasser auch“, unterstreichen Experten. „Dass Abfall kein Müll ist, wissen wir heute. Das gilt umso mehr für Abwasser.“

Ein Start in das zukunftssichere Berufsfeld ist direkt nach dem Schulabschluss bundesweit mit einer fundierten dreijährigen Ausbildung möglich. Mit einem „Kanalreiniger“ von früher hat der heutige Beruf nichts mehr zu tun: Die Umwelttechnologien untersuchen Rohre und Kanäle mit hochauflösenden Kameras und KI-Unterstützung, legen 3D-Pläne an, dirigieren Roboter durch das Netz und bedienen millionenteure Spül- und Saugfahrzeuge. Auf diese Weise sorgen sie dafür, dass Kanäle, Schächte und An-

schlüsse stets intakt sind. Ebenso helfen sie bei Abfluss-Problemen in privaten Haushalten und schützen mit ihrer Arbeit die Umwelt. Hightech in Form ferngesteuerter Gerätschaften kommt beispielsweise auch bei Ausbesserungsarbeiten zum Einsatz.djdp_74567



Foto: DJD/VDRK/Andreas Arnold

AUSBILDUNGS RATGEBER

Läuft
bei mir!

Der neue Ausbildungs-
ratgeber 2025 ist in Druck!

Chance verpasst? Keine Sorge,

**buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf
www.ausbildungsratgeber-online.de!**

Jetzt Online-Anzeige buchen:



Manuela Köpp



039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | @lw_sietow

Dieses Portal
empfehle
ich weiter!



Für nur

99 €*

Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**
im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



Ostern und die „Nacht der Nächte“

-Anzeige-

Ostern: Ein ganz anderes Fest. Wann sind Gefühle wie Trauer und Glückseligkeit, Trost und Freude so eng miteinander verknüpft? Am Gründonnerstag, dem Tag vor Karfreitag, fand das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern statt. Dieser Donnerstag wird als Auftakt zu den „Heiligen Drei Tagen“ („Triduum Sacrum“) verstanden. Hiermit sind die drei Tage des Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu gemeint. Auch in den kirchlichen Gottesdiensten und Messen wird dem durch besonders festliche Ausgestaltung Rechnung getragen. Die Glocken werden an diesem Abend ein letztes



Mal geläutet und schweigen von da an bis in die Osternacht von Samstag auf Ostersonntag. Karfreitag ist ein stiller Feiertag, an dem der Verurteilung, des Sterbens und des Todes Jesu Christi gedacht wird. Für Christen bedeutet dieser Tag, Besinnung, Stille und Verzicht. Nach einem stillen Samstag im Zeichen der Trauer, des Wachens und des Betens folgt in der Nacht von Samstag auf Sonntag die „Nacht der Nächte“. Ein Fest begleitet von Hoffnung, Freude und Zuversicht. Menschen gedenken der Auferstehung Jesu Christi vom Tode und feiern das ewige Leben.

sp-o



HUCH ...

Ist denn schon wieder

OSTERHASE?

Wir wünschen Ihnen

frohe Ostern!

Ihr Team der LINUS WITTICH Medien KG
Das **Medienhaus** an der Müritz

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0
info@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de



Ostergrüße



Verfeinern Sie Ihr Ostermenü mit Kresse

-Anzeige-

Wann hat Kresse Saison – eigentlich immer! Und dafür muss man nicht auf die kleinen Pappschachteln aus dem Supermarkt zurückgreifen, sondern kann die zarten Keimlinge ganz einfach, schnell und ohne grünen Daumen auf der Fensterbank selbst ziehen, und das in bester Bio-Qualität. Insbesondere für Kinder ein Rießenspaß, wenn aus einem Keimling eine Pflanze wird!

Auf der Fensterbank gelingt die Anzucht ganz einfach. Das Cresspad (<https://www.cressbar.com/startseite>), in dem die Samen schon enthalten sind, wird in die Anzuchtschale gelegt, gewässert und abgedeckt an einen hellen und warmen Ort gestellt. Ungeduldige müssen nicht lange auf Ergebnisse warten, denn schon nach wenigen Tagen sind die Keimlinge groß genug. Und wenn sich die ersten Blättchen gebildet haben, kann geerntet werden. Die Cresspads sind in vier unterschiedlichen Varianten erhältlich (GartenCress, RadiesCress, SenfCress und RucolaCress).spp-o

Foto: akz-o/pixabay.com



Ein ruhiges und entspanntes Osterfest wünscht



Mobil: 0160 99140244 • Telefon: 04838 7058841
Hauptstraße 6a • 25782 Schalkholz
fahrzeuglackierung-petersen@t-online.de

Viele glückliche und sonnige Stunden wünschen Ihnen und Ihrer Familie zum Osterfest

Maurermeister

Tjark Martens

- Neu- u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

Am Dingdang 16, 25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64

Mobil: 0174 / 17 58 706



Sonnige Ostern wünscht

HEIM
 LOHN & ERDBAU GMBH



Lohn-/Erd-/Baggerarbeiten · Baumschnitt
 Bauschuttrecycling · Baustraßen · Bankettanddeckung
 Baggermattenvermietung · Renaturierungsarbeiten
 Schmutz- und Regenwasserleitung
 Kleinkläranlagen/Klärtechnik

Telefon 04882-1266

Österfeld 14 · 25776 St. Annen

www.heim-erdbau.de
info@heim-erdbau.de



Ihr Hausverkauf
 in den besten Händen.

REGIONAL.
 PERSÖNLICH.



Julia Baginski
 Immobilienberaterin

Thore Reinhardt
 Immobilienberater

Sie haben nur einmal die Chance, Ihre Immobilie zu verkaufen. Sprechen Sie mit dem Marktführer.

☎ 04331 595 - 9111

✉ s-immobilien@spk-mittelholstein.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Mittelholstein AG



Herzliche



Wir wünschen allen Kunden
ein sonniges Osterfest
und eine schöne Zeit
im Kreise Ihrer Familie.

Nadines Haarstudio
Hauptstraße 27 · 25782 Tellingstedt
Tel. 04838/255

Süße Schoko-Verführungen zu Ostern

-Anzeige-

Familienfeier, christlicher Feiertag und kulinarisches Fest: Ostern vereint alles in einem. Daher werden die Festtage von vielen besonders hochgehalten. Am Ostersonntag lädt man gerne Freunde und Familie ein und verwöhnt sie mit Leckereien – ob zum Brunch, zum frühlingshaften Drei-Gänge-Menü oder am Nachmittag mit einer festlich gedeckten Kaffeetafel. Süße Köstlichkeiten dürfen dabei nicht fehlen. Zu etwas ganz Besonderem werden Desserts, Torten, Muffins und Co. mit individuellen Schokodekoren. Ob Schmetterlinge, Frühlingsblumen oder Schriftzüge: Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit einem speziellen 3D-Drucker filigrane Schokoladenmotive drucken und damit die süßen Leckereien verzieren.

djd 70278



**FROHE
OSTERN**
wünscht

LAB
Gala-Bau - Erd- und Tiefbau - Pflasterarbeiten
Marcel Laß

Mittelstr. 15 | 25779 Hennstedt

Mobil: 0160/3520060
m.lass@freenet.de
www.gartenunderdbau-lass.de




**Wir wünschen allen Kunden, Mitarbeitern,
Freunden und Bekannten ein
Frohes Osterfest**



Die passende Gartentechnik gibt es bei:

TH.Witte
Land- & Baumaschinen

Werkstatt:
Dorfstraße 60a
Tel.: 04837/252

**25774
Hemme**

Büro:
Sumpferpelweg 10
Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!

www.Witte-Hemme.de

fröhliche Ostern
meinen Kunden, Freunden
und Bekannten.



Wir verschönern Ihr Zuhause
mit Bodenbelägen aller Art!

**FUSSBODEN
TECHNIK Matthiesen**

25779 Wiemerstedt
Mobil 0172 - 432 87 06 • E-Mail ftn-rm@web.de
www.fussbodentechnik-matthiesen.de



Ostergrüße



-Anzeigenteil-

Wir wünschen allen ein
frohes Osterfest
und allzeit gute Fahrt!



S·E·Car
KFZ Meisterwerkstatt

Inh. Sven Eggers

Vesterkoppel 7
25779 Hennstedt

☎ 04836 7533004

☎ 0173 4455888

www.s-e-car.de

Schlemmern an den Ostertagen mit unseren neuen Köstlichkeiten aus Schleswig-Holstein

🥚🥚🥚 Besondere Senfsorten aus der 🥚🥚🥚
Genussmanufaktur / Liebelei-Gewürzmühlen

👤 z.B. Kartoffel- oder Salatgewürz, Rührei- oder
Ostergewürz, besondere Dipsorten oder Ostersüße

Versch. Fruchtesige unser Tipp: - Himbeeressig -

Das muss man probieren: - NEU Mocktails -

Erfrischend - fruchtig - natürliche Tees in 7 Sorten



Hauptstr. 6 - **25791 Linden**

Tel.: 0 48 36 / 81 14 oder 0 1 72 / 1 05 45 41

🥚🥚 **Von unserem Joldelunder Bäcker:** 🥚🥚

Halbgebackene Brötchen, Osterbrote u. Kuchenstücke,
sowie Sahnetorten u. Zitronen- o. Erdbeersahnerollen

🥚🥚🥚 (bitte vorbestellen) 🥚🥚🥚

Osterzopf, süße Häschen und Co -Anzeige-

Wissenswertes rund um die Backtraditionen zum Osterfest: Dass gerade zum Osterfest süße Osterbrote, Hefekränze, Lämmchen und Osterzöpfe gebacken werden, hängt mit der christlichen Tradition dieses Festes zusammen. „Das Osterfest folgt auf die lange, karge Fastenzeit, in der früher viele Nahrungsmittel wie Milchprodukte oder gesüßte Gebäcke kirchlich untersagt waren. Aber an Ostern durfte wieder geschlemmt werden“, sagen Experten und geben Informationen zum Backen von Leckereien: Etwas Salz darf im Teig beim Backen nicht fehlen, da es den Geschmack verbessert und die Aromen intensiviert.

Zudem trägt Salz zur Regulierung der natürlichen Fermentation im Teig bei. Auch die Teigstruktur wird gestärkt, was sich auf das Gebäckvolumen auswirkt. djd P_73633



Foto: DJD/Verband der Kali- und Salzindustrie/Getty Images/gpointstudio

Werbemitteilung

Gewinnspiel* - unter allen Anlegern verlosen wir:
1x Apple iPad (11. Generation)
1x Apple Watch (Series 10)
1x Apple AirPods (4. Generation)

Herzlichen Glückwunsch zur Konfirmation & Kommunion!

Jetzt für die Zukunft sparen und den eigenen Zielen einen großen Schritt näher kommen.

*Weitere Informationen unter:
spk-mittelholstein.de/konfirmation

Sounds good:
Gratis JBL-Box* bei
Eröffnung unserer
Jugendgirokonten.

*solange der Vorrat reicht.



**Sparkasse
Mittelholstein AG**

Weil's um mehr als Geld geht.



Sonnige und erholsame
Osterfeiertage
und einen
schönen
Frühling

Happy Easter

wünscht allen
Kunden, Freunden,
Verwandten und Bekannten
das Team der



Zimmerei & Dachdeckerei
Thomas Behrens

An der Sandkuhle 16 • 25799 Wrohm • 0170 49 18 910





Ein frohes Osterfest
und gute Fahrt
wünscht Ihnen

Fahrzeuglackierung

Lars Petersen

Mobil: 0160 99140244 • Tel.: 04838 7058841
Hauptstraße 6a • 25782 Schalkholz
fahrzeuglackierung-petersen@t-online.de

Hol- und
Bringservice



Unfallinstandsetzung
Fahrzeuglackierung • Industrielackierung • Malerarbeiten

Osterfest: Schlemmerzeit und Geschenkzeit

-Anzeige-

Zum Osterfest auch Freude verschenken: in bunten Eierkartons. Sie sind ideal, um zerbrechliche Kleinigkeiten wie ausgepustete und angemalte Ostereier ohne Bruchgefahr zu verschenken. Dafür braucht es nur einen Eierkarton und die passenden Stifte. Und so gehts: Das Etikett vorsichtig vom Eierkarton lösen. Mit einem Bleistift oder anderen radierbaren Stiften das Motiv vorzeichnen. Die Motive mit bunten Stiften ausmalen. Und: Das individuelle Osternest ist fertig! Es bietet Platz für sechs ausgepustete oder hart gekochte, bunt angemalte Eier, selbst gebackene Mini-Gugelhupfe, Schokoladeneier oder andere Kleinigkeiten. Eine bunte Serviette rundet die Osterüberraschung ab.

djd p_73413

Foto: DJD/Pilot Pen/Bine Guellich



Fliesenfachbetrieb

Voß & Kruse

Meisterbetrieb

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen



GmbH

Renovierungen
und Umbauten
aus einer Hand!

Löken 2 • 25791 Linden
Tel. (0 48 36) 84 79 • Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse • Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de



Ostergrüße



-Anzeigenteil-

Der Osterhase mag es kunterbunt -Anzeige-

Ostern ist für die Menschen auch das Fest des Frühlings –und ein Zeichen dafür, dass endlich wieder die warme Jahreszeit beginnt. Doch nicht nur im Garten erblühen Beete von neuem, auch im Haus darf es jetzt kunterbunt zugehen. „Farbenprächtige Blumensträuße und Ostern, das gehört einfach zusammen. Dabei ist es ganz egal, ob man die Eltern oder liebe Bekannte beschenken oder sich selbst eine Freude bereiten möchte“, meint Beate Fuchs vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Bei den aktuellen Blumen- und Farbtrends finde wohl jeder das Passende für seinen persönlichen Geschmack. Kunterbunt und so fröhlich wie der Frühling, etwas verhaltener, aber nicht weniger chic in Pastellfarben oder ganz natürlich: Diese drei Stilrichtungen prägen den Geschmack in Sachen Blumendeko in diesem Frühjahr. „Classic Nature“ lautet der Titel eines Ostertrends, in dem der Frühling und dessen Natur im Mittelpunkt stehen.

djd



Foto: djd/Blumenewmedia

Wir wünschen Ihnen eine schöne Osterzeit



Die Versicherungsagentur an Ihrer Seite

Geschäftsstelle Knut Clodius

Raiffeisenstr. 8 • 25794 Pahlen

Mobil 0170 7500366

knut.clodius@continentale.de

Vertrauen, das bleibt.



Wir wünschen unseren
Fahrschülern und Familien sowie
Freunden und Bekannten ein

*besonders schönes
und wolkenloses
Osterfest!*

Fahrschule Andreas Päsold

Heide Hennstedt

Meldorfer Straße 61, Heide
Fedderinger Straße 12, Hennstedt**0176 / 46 52 92 02**

steinberg

Handwerk und Handel GbR

Ihre Experten für Malerarbeiten u. Bodenbeläge

- ◆ Maler-, Tapezier-, Spachtelarbeiten
- ◆ Bodenverlegeservice
- ◆ Vinyl Designbelag, Laminat
- ◆ PVC, Teppich, Parkett

Mobil 0174 - 6657203E-Mail: Steinberg-HandwerkundHandel@web.de**25779 Wiemerstedt - Hauptstr. 10**

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant
vor Ort

Diesel • Heizöl • Premium Heizöl
Markenschmierstoffe • NORDGAS-Flüssiggas



JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG

25746 Heide

Telefon 0481 - 8560-0

E-Mail: info@KlingerKg.de - www.klingerkg.de



Ostern und seine Bräuche

-Anzeige-

Im deutschsprachigen Raum ist Ostern eine festliche Zeit voller Bräuche und Traditionen. Das Osterfest beginnt mit der Fastenzeit, die 40 Tage vor Ostersonntag beginnt und mit dem Karfreitag endet, an dem Christen des Todes Jesu gedenken. Am Karsamstag wird oft das Osterfeuer entzündet, ein Symbol für Licht und Wärme in der Dunkelheit. Eine der bekanntesten Traditionen ist das Ostereiersuchen. Kinder suchen im Garten oder im Haus nach versteckten Ostereiern, die der Osterhase dort versteckt haben soll. Das Bemalen von Eiern ist ebenfalls ein beliebter Brauch. Die Eier werden mit verschiedenen Farben und Mustern verziert, oft mit Naturfarben oder speziellen Ostereierfarben. Osterbrote wie der Osterzopf oder das Osterbrot sind ebenfalls typisch für diese Zeit. Diese süßen Hefeteige werden oft mit Rosinen oder Mandeln

verfeinert und sind ein beliebter Genuss beim Osterfrühstück oder -brunch. In einigen Regionen werden traditionelle Osterspiele und -bräuche praktiziert. Dazu gehören das Ostereierrollen, bei dem hart gekochte Eier einen Hang hinuntergerollt werden.

Religiöse Feierlichkeiten spielen eine wichtige Rolle, besonders der Ostergottesdienst am Ostersonntag. Gläubige besuchen oft die Kirche, um die Auferstehung Jesu Christi zu feiern und gemeinsam zu beten.

Neben diesen Traditionen gibt es auch regionale Bräuche, die von Dorf zu Dorf und von Region zu Region variieren können. Insgesamt ist Ostern im deutschsprachigen Raum eine Zeit der Freude, des Zusammenseins und des Feierns, die sowohl religiöse als auch kulturelle Bedeutung hat.

ter



Frohe Ostern
und erholsame Feiertage
wünscht Ihnen im Namen
des gesamten LINUS WITTICH Teams

Ihre Ansprechpartnerin

Doreen Mahncke
Tel.: 039931/ 579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de



Ostern – das Fest des Frühlings

-Anzeige-

Nach 40 Tagen Fastenzeit darf (endlich) wieder geschlemmt und aus „dem Vollen“ geschöpft werden. Mit ganz, ganz unterschiedlichen traditionellen Delikatessen wird das Osterfest, die Auferstehung Jesu, gefeiert: Mit bunten Eiern, Schoko-Hasen und gezuckerten Lämmern und vielem mehr.

Die meist süßen österlichen Delikatessen sind so vielfältig wie es Regionen gibt.

Am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond (frühestens am 22. März und spätestens am 25. April.) wird seit geraumer Zeit die Auferstehung – das Leben und das Licht gefeiert. Die

Christen feiern an diesem, ihrem höchsten Feiertag, die Auferstehung Jesu.

Doch das Osterfest geht viel weiter zurück: Sein direkter Vorläufer ist das jüdische Pessach-Fest, bei dem die Befreiung Israels aus der Knechtschaft Ägyptens gefeiert wird.

Und bereits in vorchristlicher Zeit wurde der Beginn der hellen Jahreshälfte, die Freude über die Rückkehr der Sonne und das Wiedererwachen der Natur, im Frühling rituell zelebriert.

So leitet sich der Begriff Ostern von Ostara“ ab, der germanischen Göttin der Morgenröte, des Frühlings und der Fruchtbarkeit.



Ostergrüße



*Osterhäschen, Osterhas mit den
langen Ohren, hast ein Osterei verloren.
Zwischen Blumen sah ichs liegen,
Osterhäschen kann ichs kriegen?*



Michael Timm
Zimmerei
 Ausführer/in und Dachdecker/in
 ab sofort gesucht!
 Ausführung von sämtlichen Zimmerarbeiten
 Ausbau, Einbau, Dachstuhl, Dachdeckung
 Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519
 Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
 Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ zimmerei-timm@t-online.de

WÄSCHEREI JEBE
 Heissmangel
 Inh. Matthias Jebe
 Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung
Hol- und Bringservice für
 ● Haushaltswäsche
 ● Kittel und Oberhemden
 ● Tischwäsche
Annahmestellen in ganz Dithmarschen
 Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (0 48 36) 1389 - Telefax (0 48 36) 99 54 89
 www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Natürlich: Ostereier färben

-Anzeige-

Das Ei ist zum Sinnbild für Ostern geworden. Es symbolisiert wie der Hase Fruchtbarkeit.

Es steht im Christentum aber auch für die Auferstehung und das neue Leben. Die Tradition des Bemalens oder Färbens der Eier hat ihren Ursprung in mittelalterlichen Fastenregeln: Während der Fastenzeit war auch der Verzehr von Eiern untersagt. Um sie haltbar zu machen, wurden sie gekocht und gefärbt. Mit Naturmaterialien lassen sich Farben selbst herstellen und gelb, grün, rot und blau auf die Ostereier zaubern: Rote Bete färbt Eier rot, Spinat färbt Eier natürlich grün, Birkenblätter – ergibt hellgelb, Blaue Ostereier gibt es mit Rotkohl. Ein Sud aus den Pflanzen aufsetzen und kochen und anschließend die Eier darin kochen, um sie dadurch zu färben. Die Eier sollten etwa zehn Minuten im jeweiligen Farbsud gekocht werden. Wer eine gleichmäßige Färbung erhalten möchte, seiht den Sud vorher ab und kocht die Eier ohne Pflanzenteile. Wer sie im Wasser lässt, bekommt interessante Muster auf den Eiern.

Der Brauch des Osterfeuers

-Anzeige-

Am Spätnachmittag des Karsamstags oder aber in der Nacht zu Ostersonntag brennt an manchen Orten vor der Kirche das Osterfeuer. In der Nacht oder am frühen Sonntagmorgen wird vielerorts die Osternacht gefeiert. Häufig beginnt der Gottesdienst in der dunklen Kirche. Die Osterkerze, die neben dem Altar steht, wird am Osterfeuer angezündet und von dieser erhalten alle anderen Kerzen in der Kirche ihr Licht. Die Kerze symbolisiert Jesus Christus. Das Licht, das von ihm ausgeht, vertreibt die Dunkelheit, so wie seine Auferstehung den Tod besiegt.

Vierorts steht aber auch das Osterfeuer symbolhaft für das Licht werden durch die Auferstehung Christi. Das Osterfeuer versinnbildlicht das neue Licht, das mit Christus in die Welt gekommen ist.

ÄLTER, BUNTER, MÜNTERER

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige

für das Amtsblatt "Amt Eider"

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien
alles für die Schule – alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank
CASH & GO

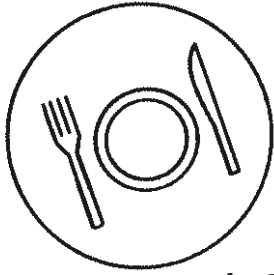
laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden – Poststr. 1

Tel. (0 48 82) 2 08 – E-Mail: j@druck-schallhorn.de



Jürgen-Sohrt-Straße 19 • 24803 Erfde
Telefon: 04333 - 222 • Telefax: 04333 - 229
www.Landschlachtereie-Heyn.de

Wir bitten um Vorbestellung

MITTAGSTISCH

vom 14.04.2025 bis 19.05.2025 | Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr

Mo. 14.04. Saure Nacken, Bratkartoffeln, Remo
Di. 15.04. Putenpfanne, Reis, Nachtisch
Mi. 16.04. Tomatensuppe (Portion ½ l 4,00 €)
Do. 17.04. Salzbraten, Kartoffelgratin, Krautsalat
Fr. 18.04. FEIERTAG – Die Küche bleibt kalt!

Mo. 21.04. FEIERTAG – Die Küche bleibt kalt!
Di. 22.04. Lasagne, Nachtisch
Mi. 23.04. Erbsensuppe (Portion ½ l 4,00 €)
Do. 24.04. Bratwurst, Sauerkraut, Soße, Gemüse
Fr. 25.04. Filet Christin, Reis, Nachtisch

Unsere Angebote gelten vom 14.04. bis 26.04.2025

Bratenaufschnitt	100 g	2,25 €
Lammfleisch eigene Herstellung		vorrätig
Eiersalt eigene Herstellung	100 g	1,45 €
Schnitzel paniert	1.000 g	20,00 €
Schweinemettwurst	klein 4,00 € groß 6,00 €	

Mo. 28.04. Saure Rolle, Kartoffeln, gestopft Gemüse
Di. 29.04. Hühnerfrikassee, Reis, Rote Bete
Mi. 30.04. Spargelsuppe (Portion ½ l 4,00 €)
Do. 01.05. FEIERTAG – Die Küche bleibt kalt!
Fr. 02.05. Arbeiterkotelett, Kartoffeln, Soße, Gemüse

Mo. 14.05. Hähnchenbrust, Reis, Currysoße
Di. 15.05. Rinderleber, Kartoffelpüree, Zwiebeln, Apfelmus
Mi. 16.05. Gulaschsuppe (Portion ½ l 4,00 €)
Do. 17.05. Spargel, geräucherten Schinken, Kartoffeln
Fr. 18.05. Mehlsbeutel, Fruchtsoße, Schweinebacke

Unsere Angebote gelten vom 28.04. bis 19.05.2025

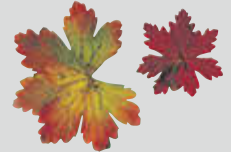
Bratwurst eigene Herstellung	Stück	0,80 €
Nacken gewürzt ohne Knochen	100 g	1,45 €
Pute gewürzt	100 g	2,20 €
Kartoffelsalat	500 g	4,50 €
Stapelholmer Streichmettwurst	Stück	2,50 €

Portion nur 7,00 €

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Fleischergesellen m/w/d

Gerne melden unter: info@landschlachtereie-heyne.de, Telefon 04333-222 oder persönlich in Erfde

Helfer in schweren Stunden



Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren

bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden.
Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.

Bestattungen V. Manthey



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Trauer ist die Brücke zur Liebe,
die in der Erinnerung zu etwas Kostbarem
und Ewigem wird.

Monika Minder